

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. außerordentlichen Gesandten in Brasilien, Herrn
v. Tschudi, an den Bundesrath über die dortigen Ver-
hältnisse der Kolonisten.

(Vom 6. Oktober 1860.)

Titel.

Ehe ich meinen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Halb-
pächter auf den einzelnen Kolonien der Provinz Sao Paulo beginne, sehe
ich mich veranlaßt, einige Mittheilungen über die Kolonisten und Kolonial-
verhältnisse im Allgemeinen voranzuschicken.

Der hohe Bundesrath ist theils durch zahlreiche, nach der Heimath
geschriebene Briefe unserer Landsleute aus der Provinz Sao Paulo, theils
durch einen Spezialbericht des Herrn Dr. Heuser an die Polizeidirektion
des Kantons Zürich und durch eine Anzahl von Flugschriften und Zeitungs-
artikel verschiedener Parteifarbungen einigermaßen über jene Verhältnisse
unterrichtet; aber es war dennoch nicht möglich, aus denselben ein wahr-
heitgetreues Bild der Kolonialzustände jener Provinz zu schöpfen.

Die Briefe, welche die Kolonisten von Sao Paulo an ihre Verwandten
nach der Schweiz schreiben, kann man füglich in drei Abtheilungen bringen:
1) in bezahlte oder sonst unter einem ähnlichen moralischen Druck geschriebene,
die Alles loben und deshalb unwahr sind. Glücklicherweise sind von diesen
nicht sehr viele angefertigt worden. Beispiele davon liegen von Kolonisten
auf der Kolonie Ibicaba des Hauses Vergueiro u. Comp. vor. 2) Solche,
die in absichtlichen Unwahrheiten und argen Uebertreibungen unaufhörlich
klagen und nach Hülfe schreien. Sie sind von Kolonisten geschrieben, die
sich in einer schlechten Lage befinden, aber mit wenigen Ausnahmen durch

eigene Verschuldung. 3) Solche, die die ungeschminkte, einfache Wahrheit enthalten. Lob und Tadel sind gerecht, und beim Unglück geben sie auch den wahren Grund desselben an.

Die Briefe zweiter Klasse sind die häufigsten, und es ist fast unglücklich, mit welcher Unverschämtheit und Heuchelei dieselben größtentheils abgefaßt sind. Verfasser solcher Schriftstücke, denen ich ihre absichtlichen Unwahrheiten vorhielt, hatten die Frechheit, mir ganz offen zu erklären, wenn sie ihre Lage nicht so sehr übertrieben hätten und sich so unglücklich stellten, so würde ihnen ja nie geholfen werden; sie haben es absichtlich gethan, damit ihnen ihre Schulden bezahlt werden.

Einen merkwürdigen Beitrag zu diesen Berichten lieferte z. B. Rosette Wiedmer, Tochter des Kolonisten Andreas Wiedmer, in ihren langen Briefen nach Sumiswald. Als ich sie in Pericicaba über viele in denselben enthaltenen Unwahrheiten zur Rede stellte und ihr die, mir vom hohen Bundesrathe übergebenen Kopien ihrer Briefe vorwies, so erwiderte sie mir, sie habe diese Stellen gar nicht geschrieben; der Abschreiber in Sumiswald oder Bern habe sie hineingesetzt.

Einen andern Bericht, der für den hohen Bundesrath bestimmt war und der von Kolonisten der drei Kolonien Biry, Couvitinga und Sao Lourenzo unterschrieben, zeigte ich denselben in Original und forderte sie auf, ihre Klage zu begründen. Zwei Drittel der Unterschriebenen erklärten, sie haben nicht einmal gewußt, was in dem Briefe stehe; einer „der nie gearbeitet und nie Ruhe gegeben habe“, habe die Schrift verfaßt und sie zum Unterschreiben überredet. Der Verfasser dieser Schrift war kurze Zeit vor meiner Ankunft mit Hinterlassung von circa Fr. 7,200 Schulden von der Kolonie geflohen, und er verdankt es nur meiner Verwendung bei dem Gutbesitzer, daß er nicht gefangen zurückgeführt und nach dem Gesetze vom 11. Oktober 1837 zur Verdoppelung seiner Schuld verurtheilt wurde.

Was den Bericht des Hrn. Dr. Heuser anbelangt, so ist es dem hohen Bundesrathe hinlänglich bekannt, wie der Verfasser einen Theil desselben durch die Zeugnisse, die er dem Haysse Bergueiro und Comp. ausstellte, selbst annullirte und welche traurige Rolle dieses Verfahren in den Debatten des gesetzgebenden Körpers in Rio de Janeiro spielte. Ein ähnlicher Vorgang fand mit dem Besitzer der Colonie *Sao Lourenzo*, dem Commandador Luis Antonio de *Souza Barros* statt.

Ich halte es für meine Pflicht, hier dem h. Bundesrathe zu bemerken, daß sich der Besitzer der Fazenda „Boa Vista“ im Bezirke Amparo, Hr. *Joao Leite de Cunha Moraes*, auf das entschiedenste gegen die Anschuldigungen des Dr. Heuser verwahrt, der ihn des Versuches der Proseltenmacherei zeugt.

Ich habe deshalb bei den Glarnerfamilien, die jene Kolonie bilden, die einflüchtigsten Erkundigungen eingezogen, und alle haben mir einstimmig versichert, daß Herr Joao Leite nie den geringsten Versuch gemacht habe, irgend einen von ihnen zu überreden, katholisch zu werden, daß auch

keiner von ihnen je eine derartige Klage dem Dr. Heußer mitgetheilt habe. Es ist wohl zu bemerken, daß Joao Leite kein Wort deutsch spricht und die Glarner vor drei Jahren so wenig portugiesisch sprachen, daß zwischen dem Gutbesitzer und ihnen gewiß kein religiöses Gespräch statt finden konnte.

Leider muß ich gestehen, daß die Kommission des Dr. Heußer von keinen guten Folgen war und über einen Theil der Kolonisten ein großes Unglück gebracht hat. Durch Erregen von Hoffnungen, die er nicht erfüllen konnte, durch Versprechungen, zu denen er weder berechtigt, noch autorisirt war, hat er, wie ich später zeigen werde, die Kolonisten mehrerer Fazendas für Jahre lang gänzlich demoralisirt und nicht nur diesen, sondern auch den Gutbesitzern den größten Schaden zugefügt.

Bei der besten Disposition des Hauses Bergueiro u. Comp. und der übrigen Fazendeiros, allen Uebelständen, über die Klagen vorlagen, abzuhelfen, war vor drei Jahren der Zeitpunkt für eine Untersuchungskommission in der Provinz Sao Paulo ein möglichst günstiger und sie hätte, von einem cristen, klugen und umsichtigen Manne geleitet, äußerst segensbringend wirken können. Sie fiel aber anders aus. Herr Dr. Heußer war seiner Aufgabe nicht gewachsen; er war zu jung, es fehlte ihm an der nöthigen Sach- und Menschenkenntniß und an der unumgänglich nöthigen Ruhe, um so schwierige Verhältnisse zu ordnen. Zudem waren ihm die nothwendigen pecuniären Hülfsmittel mehr als kärglich zugemessen, so daß er oft in Lagen kam, in die ein Kommissär, und wenn er auch nur von einzelnen Gemeinden delegirt wäre, nie kommen darf. Er kehrte nach Rio de Janeiro zurück, und ließ die Kolonialangelegenheit in großer Unordnung. Die kais. brasilianische Regierung sandte bald darauf den Appellationsrichter Dr. Manuel Jesus de Valdetaro als Untersuchungskommissär ab, und diesem gelang es einigermaßen, die Ordnung herzustellen; aber schon waren die Dispositionen nicht mehr so günstig wie ein halbes Jahr früher.

Zu Ende des vorigen Jahres delegirte die kais. Regierung in der Person des Appellationsrichters Dr. *Sebastao Machado Nunes* wiederum einen Kommissär zur Untersuchung der Kolonien der Provinz Sao Paulo. Sein Bericht, den er dem Generallandamte (Reportacao geral das terras publicas) vorlegte, ist unparteiisch, klar und treu. Seine Angaben habe ich fast überall bestätigt gefunden, und nur in einzelnen wenigen Fällen ist er in Folge irriger Informationen zu unrichtigen Aeußerungen verleitet worden.

Die Schweizerkolonisten in der Provinz Sao Paulo können wir in drei Klassen eintheilen. Die erste enthält:

- a. arbeitsunfähige Individuen: Krüppel, Blinde, Greise, Blödsinnige, Cretins, Kranke, die durch langjährige Wunden, Hernien, epileptische Anfälle u. c., an aller Arbeit verhindert sind;
- b. arbeitscheue Individuen: Gewohnheitsbettel, Vagabunden, Säuser, ehemalige Zuchthaussträflinge.

Nur wer an Ort und Stelle die zu dieser Klasse gehörigen Individuen gesehen hat, macht sich einen richtigen Begriff ihrer großen Menge. Es scheint, daß die Heimathsgemeinden, die solche unglückliche Individuen nach Brasilien sandten, mit großer Geschicklichkeit ihre Zahl verheimlichten; denn sonst hätte sich gewiß die öffentliche Meinung in der Schweiz energisch dagegen ausgesprochen, und die Thatsache wäre auch zur Kenntniß des hohen Bundesrathes gekommen.

Herr Bundespräsident Fornerod sagte in seiner Note vom 2. Dezember 1857 an den kais. brasilianischen Minister des Aeußern, Visconde von Maranguape: „Man würde vergeblich einwenden, daß sich unter den Kolonisten faule und schlechte Subjekte finden; dieß ist möglich, allein doch immer nur eine Ausnahme, wie in jedem anderen Lande.“ Die Wirklichkeit widerspricht aber dieser Aeußerung, besonders da man gezwungen ist, unter die Kategorie von untauglichen Kolonisten auch eine große Anzahl der zweiten Klasse zu rechnen. Diese enthält nämlich Individuen, die durch ihre frühern Beschäftigungen zu einer anstrengenden Feldarbeit — der Hauptaufgabe der Kolonisten — nicht geeignet sind. Es gehören dahin mehrere Arten Handwerker, z. B. Färber, Schneider, Bandmacher, Zuckerbäcker, Handschuhmacher u. s. w., insbesondere aber Fabrikarbeiter.

Es wäre ungerecht, diese Leute im Allgemeinen untaugliche Kolonisten zu nennen. Viele von ihnen haben den besten Willen zur Arbeit; sie sind aber zu schwach dazu (vorzüglich die ehemaligen Fabrikarbeiter), können nur eine geringe Anzahl von Kaffeebäumen pflügen, haben folglich nur eine geringe Erndte und können daher auch jährlich nur einen sehr geringen Theil ihrer großen Schuld tilgen. Sie werden dadurch entmuthigt, und verlieren immer mehr und mehr die Lust zur Arbeit. Die Schuld liegt an ihnen selbst; sie haben sich für Beschäftigungen engagirt, denen sie nicht gewachsen sind, und müssen jetzt die Folgen ihrer unüberlegten Handlungsweise tragen.

Was die Handwerker betrifft, so könnte fast jeder in seinem Berufe arbeiten, sich in einer guten Stellung befinden, denn Handwerker sind gesucht und werden reichlich bezahlt; als Kolonisten aber müssen sie ohne Muth ihnen ungewohnte Arbeiten verrichten. Es ist leicht begreiflich, daß diese Leute am lautesten klagen, am meisten nach Hülfe schreien.

Die dritte Klasse endlich enthält Leute, die schon zu Hause an ein mühevolleres und hartes Arbeiten gewöhnt waren, und die auch hier in Brasilien mit Lust und Zufriedenheit arbeiten. Die Meisten von diesen haben, obgleich von Anfang größtentheils mit bedeutenden Schulden beladen, oft noch unter ungünstigen Verhältnissen stehend, nicht nur ihre Schulden bezahlt, sondern befinden sich im Besitze nicht unbedeutender Summen baaren Geldes. Viele von ihnen haben selbst Grundbesitz angekauft; Andere sind neue Kontrakte eingegangen und haben ihr Geld an Zinsen gelegt; wieder Andere haben irgend ein neues Geschäft begonnen, das ihnen Aussicht auf reichlichen Gewinn gibt. Alle diese Leute loben das Land und behaupten wohl mit Recht, daß wer arbeiten will, in der Provinz Sao Paulo sein Glück machen kann.

Es ist übrigens nicht in Abrede zu stellen, daß sehr fleißige und arbeitsegewohnte Leute durch Krankheits- oder Todesfälle in ihrer Familie an einem günstigen Fortkommen wesentlich gehindert werden; doch ist dieses in Europa eben so gut wie in Brasilien der Fall.

Die Moralität ist im Ganzen unter dem weiblichen Theile der Schweiz. Kolonisten nicht lobenswerth. Eine Anzahl der sogenannten „Angeschlossenen“ oder „Zugetheilten“ treibt sich in verschiedenen Theilen der Provinz als niederliche Dirnen herum. Arbeitsscheu, sind sie von den Familien, denen sie angeschlossen waren, gestohlen und haben diesen nur ihre Schulden zurückgelassen. Manche brave Familie muß jetzt unter dem Schweife ihres Angesichtes die Schulden einer Neze abarbeiten, die ihr von der Heimathsgemeinde „zugetheilt“ wurde. Diese Dirnen sind fast alle schon mit unehlichen Kindern aus der Schweiz weggeschickt worden. Eine solche (aus dem Kanton Unterwalden) hat im zweiten Jahre nach ihrer Ankunft in Brasilien ein schwarzes Kind zur Welt gebracht, im dritten ein weißes, und sieht wieder ihrer Niederkunft entgegen. Auch mehrere verheirathete Frauen haben ihre Männer verlassen, und leben mit anderen in wilder Ehe oder haben sich der Prostitution ergeben. Junge Kolonisten, die sich verheirathen wollen, versuchen gewöhnlich mit dem auserwählten Mädchen eine Zeit lang zusammen zu leben, was aber die meisten Fazendeiros auf das strengste untersagen.

In der schon angeführten Note des hohen Bundesrathes heißt es: „Wir verlangen demnach die kräftige Intervention der Regierung Ihrer Majestät, damit die durch die Herren Vergueiro u. Comp. engagirten Schweizerkolonisten aus ihrer Sklaverei befreit werden etc.“ — Der Ausdruck Sklaverei in dem offiziellen Aktenstücke hat auf die kais. Regierung einen höchst unangenehmen Eindruck hervorgebracht und eine Erwiderung von dem damaligen Minister des Aeußeren, Visconde de Maranguape hervorgerufen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, hier die Frage zu erörtern, „ob die Kolonisten in der Provinz Sao Paulo in Verhältnissen leben, die man mit Grund als Sklaverei bezeichnen kann.“

Unter Sklaverei versteht man ein Verhältniß in der menschlichen Gesellschaft, in welchem der freie Wille und die freie Handlungsweise eines Individuums gänzlich, selbst durch Zwangemittel, dem Willen eines Andern untergeordnet sind. Ob ein solcher Zustand bei den Kolonisten der Provinz Sao Paulo besteht, mögen Ew. Excellenz beurtheilen, nachdem ich deren Lage in wenigen Worten charakterisirt habe.

Zwischen Fazendeiro und Kolonisten herrscht ein doppeltes Verhältniß, erstens das Verhältniß des Gläubigers zum Schuldner, zweitens das des Theilhabers zum Theilgenossen. Von Anfang an stehen die Parteien in diesem Doppelverhältnisse; sobald der Kolonist die Schulden abbezahlt hat, nur noch in dem der Theilhaberschaft. Der Gutsbesitzer legt für den Kolonisten bares Geld aus, gibt ihm seine Zeit lang) Lebensmittel, Wohnung, Pflanzland, Viehweide und einen Theil des Kaffeeberges zur Bearbeitung, um dessen Kleinertrag mit ihm zu theilen. Der Kolonist seiner-

seits verzinst dem Fazendeiro sein ausgelegtes Geld, zahlt ihm die empfangenen Lebensmittel, Wohnung zc. zurück, aber nur durch seine Arbeit, als deren Endresultat die halbe Kaffeeerndte. Beide Parteien haben sich dazu kontraktlich verpflichtet durch Kontrakte, die aber sehr dehnbar in manchen Punkten, sogar zweideutig sind.

Wie jeder Gläubiger, so wünscht auch der Fazendeiro sein ausgelegtes Geld wieder zu erhalten; er verlangt daher von dem Kolonisten Arbeit. Diese Arbeit besteht darin, daß der Kolonist den reifen Kaffee erllükt; dieses dauert gewöhnlich von Juni bis September; die übrigen acht Monate ist es Obliegenheit der Kolonisten, den Kaffeberg von Unkraut rein zu halten. In diese Zeit fällt auch die Aussaat und Erndte der Lebensmittel, die er für sich selbst bauen kann. Von diesen Lebensmitteln kann er den Ueberschuß über den Eigenbrauch verkaufen. Kontraktlich ist der Gutsbesitzer berechtigt, für sich den halben Betrag des Erlöses zu beanspruchen. Das geschieht aber, so weit meine Erkundigungen reichen, jetzt auf keiner Fazenda mehr, soll aber früher einige Male auf Ibicaba stattgefunden haben. Der Kolonist hat durchaus den freien Willen, an die Arbeit zu gehen, wann er will, dieselbe zu verlassen, wann es ihm beliebt; eine Kontrolle der Arbeitsstunden findet nicht statt. In seinem eigenen Interesse ist es aber, besonders während der Erndtzeit, so fleißig als möglich zu sein. Fällt es ihm ein, besonders nach vollendeter Pflückzeit, sein Pferd aufzusatteln (und wohl mehr als die Hälfte der Kolonisten haben Reitpferde) und ein oder ein Paar Tage herumzureiten, so wehrt es ihm Niemand. Ein jedes Dienstbotenverhältniß in Europa, der Zwangstage der armen Fabrikarbeiter gar nicht einmal zu gedenken, ist weit mehr eine Sklaverei, als die Stellung der Halbpächter in Sao Paulo.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß der Kolonist durch die kontrahirten Schulden in ein der Sklaverei ähnliches Verhältniß komme. Dieser Einwurf ist unrichtig. Der Kolonist einer jeden Kolonie kann sich mit einem Erlaubnißschein des Besizers für acht und mehr Tage entfernen, um sich einen andern Herrn aufzusuchen, der dem ersten die von den Kolonisten eingegangenen Schulden zurückzahlt. Ohne Bezahlung seiner Schulden kann er allerdings sein Verhältniß nicht auflösen. Ein Dienstbote in Europa, der etwa Vorschüsse von seinem Dienstgeber empfangen hat, kann sein Dienstverhältniß ja auch nur dann lösen, wenn er den erhaltenen Verschuß abverdient oder zurückerstattet. Ordentliche und fleißige Kolonisten tilgen jährlich eine Quote ihrer Schuld, wenn nicht ausnahmsweise ungünstige Kombinationen eintreten; faule aber vermehren sie, statt sie zu tilgen. Diese finden freilich nicht leicht einen andern Gutsbesitzer, sind aber für den Herrn, dessen Schuldner sie sind, ein Nachtheil, denn es stehen ihm keinerlei Zwangsmittel zu Gebote, sie zur Arbeit und dadurch zur Bezahlung der Schulden anzuhalten. Ich kenne faule und schwache Kolonisten, die offenbar ihre Schulden nie werden tilgen können, nicht einmal für die vollen Zinsen derselben arbeiten; aber sie beklagen sich nicht und leben ganz zufrieden. Ihr Raisonnement ist einfach folgendes: Ich

habe Wohnung, hinreichend zu essen, von den Lebensmitteln, die ich verkaufe, erübrige ich mir einiges Geld für die nöthigsten Kleider und einen Schnapps, und brauche mich dabei nicht zu plagen. Die Schuld kümmert mich nicht; sterbe ich, so verliert sie mein Herr.

Ich habe während meiner Untersuchung der Kolonien gewissenhaft nachgeforscht, ob ich irgend ein anderes Verhältniß auffinden könnte, das den Ausdruck „Sklaverei“ rechtfertigen sollte, und muß nach der strengsten Wahrheit gestehen, daß ich keines gefunden habe und daher denselben nicht gerechtfertigt finde.

Es sind einzelne Familien tief verschuldet durch Todesfälle, Krankheiten, Flucht der Angeschlossenen, auf einander folgende schlechte Kaffeerndten, niedrige Kaffeepreise u. s. w. und die, trotz der Mühe, die sie sich geben, schuldenfrei zu werden, doch nicht dahin gelangen können; aber auch diese kann man wahrlich nicht Sklaven nennen. Wenn der arme, irische Pächter seine Schulden nicht zahlen kann, so wird er bis auf das letzte Kleidungsstück ausgepfändet, ins Elend gestoßen, dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Der tief verschuldete Kolonist hat aber doch in Brasilien noch immer seine Wohnung, seine Nahrung, seine Kleidung, und er hat nur seine persönliche Arbeit gegen seine Schulden in die Wagschale zu legen. Ich glaube, daß auch unter diesen Verhältnissen der arme Kolonist in Brasilien weit besser daran ist, als in seiner Heimath, wo er mit harter Arbeit oft kaum sein tägliches Brod verdient, kaum Holz, um sich im Winter gegen die Kälte zu schützen.

In Nordamerika werden die Emigranten an irgend einem Hafendamme ausgeschifft und sich selbst überlassen. Die grausen Mysterien, die da vorfallen, sind meistens mit einem dichten Schleier bedekt; Niemand spricht von den Tausenden von Opfern, die dem Hunger und dem Elende erliegen. Sie sind in einem Lande, in dem der Grundsatz herrscht: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Von dort kommen keine Reklamationen, denn jeder weiß, daß ihm keine Regierung die Schulden zahlen wird. In Brasilien aber, zu dessen Unglück noch Sklaverei herrscht, haben die Kolonisten, die durch leichtfertig eingegangene Kontrakte zuweilen geschädigt worden, gierig das Wort Sklaverei aufgefaßt und es tausendfältig in ihre Heimath ertönen lassen, wo es ein günstiges Echo fand. Wären die nämlichen Leute genau mit den nämlichen Kontrakten und unter den nämlichen Verhältnissen im Port Natal, Neuholland oder Kalifornien, wahrlich es würde keinem einfallen, zu sagen, er schmachte in Sklaverei.

Es heißt: „Die Kolonisten werden wie Sklaven verkauft.“ Der §. 10 der Kontrakte sagt: „Die Gesellschaft Bergueiro kann diesen Kontrakt mit allen darin enthaltenen Verbindlichkeiten auf jeden andern Gutsbesitzer übertragen, vorausgesetzt, daß der Kolonist keine gerechte oder gegründete Ursache habe, in dessen Dienst einzutreten.“

Das Haus Bergueiro hat ein Geschäft daraus gemacht, Kolonisten nach der Provinz Sao Paulo einzuführen. Die Kolonisten wußten ja, ehe sie die Kontrakte unterschrieben, daß das Haus Bergueiro berechtigt sei,

sie andern Gutsbesitzern abzutreten. Sie haben also kein Recht, darüber zu klagen, um so weniger, als es auf der Mehrzahl der übrigen Kolonien den Kolonisten weit besser geht, als auf der Fazenda Ibicaba des Hauses Vergueiro und Comp.

Die Kolonisten klagten endlich, daß, wenn die Eltern mit Hinterlassung von Schulden sterben, die Kinder in die Sklaverei der Fazendairos kommen, und auch dieses wurde in der Schweiz allgemein geglaubt. Diese Klage hatte Manches für sich. Es waren Fälle vorgekommen, daß nach dem Tode der Eltern von den Gutsbesitzern, die sich auf die Solidarhaftung stützten, die unmündigen Kinder für die Schulden der Eltern haftbar gemacht wurden. Es war dieß die Folge einer unverantwortlichen Nachlässigkeit der Behörden. Keine Kolonistenwaise hatte einem Vormund! Ich habe daher auf meiner Reise überall von den Waisengerichtern (juizes dos orphaes) verlangt, daß unverzüglich den Waisen Vormünder gegeben werden, was in den meisten Fällen noch während meiner Anwesenheit geschah. Ich habe ihnen bemerkt, daß es in ihrer Pflicht sei, den Gutsbesitzern begreiflich zu machen, daß die unmündigen Kinder, trotz der solidarischen Haftung der Kontrakte, das beneficium inventarii genießen. Den Kolonisten aber habe ich erklärt, daß die Waisen nicht für die Schulden der Eltern haftbar seien, was eine große Beruhigung unter ihnen hervorbrachte. Ich habe mein Verlangen wegen Vormündern nicht nur für die Waisen der Kolonisten der Schweiz, sondern auch aller andern Nationen gestellt, und nach meiner Rückkunft nach Sao Paulo machte ich den Präsidenten der Provinz auf die bisher bestandene Nachlässigkeit der Behörden aufmerksam. Er versprach mir, unverzüglich ein Zirkular an sämtliche Waisengerichter ergehen zu lassen und ihnen auf das strengste die genaue Beobachtung ihrer Pflicht einzuschärfen.

Befremdend war es mir, daß die beiden kaiserlichen Kommissäre bei ihren Untersuchungsreisen die Waisen gar nicht berücksichtigt hatten.

Der Letztere, Dr. Machado Nunes, erwähnt in seinem Rapporte ebenfalls nicht einer Klage, die fast allgemein von den Kolonisten vorgebracht wird, nämlich des Mangels an Kirchen und Schulen. Diese Klage hat mich während der ganzen Reise auf das lebhafteste beschäftigt, ohne daß es mir bis jetzt noch gelungen wäre, ein Mittel zur wirksamen Abhülfe zu finden, da, wie Ew. Excellenz sehen werden, ungünstige Umstände sich einer glücklichen Lösung der Frage entgegenstellen. Die Kolonisten bestehen aus: a) deutschredenden Katholiken, b) deutschredenden Protestanten, c) französischredenden Katholiken, d) einigen französischredenden Protestanten. Im Allgemeinen verstehen diese Kolonisten wenig portugiesisch; der weibliche Theil derselben hat indessen weit mehr Uebung darin, als der männliche; die Kinder aber sprechen durchschnittlich geläufig die Landessprache. Die älteren Kolonisten können also den portugiesischen, katholischen Gottesdienst nicht genießen, wohl aber die katholischen Kinder derselben. Diese Kolonisten sind häufenweise über einen Flächenraum

vertheilt, der zirka 45 Stunden lang und 25 Stunden breit ist. Nur auf zwei Punkten, auf Sao Laurenço und Ibicaba sind sie in größeren Gruppen vereint.

Die Kolonisten sind 1 bis 7 oder 8 Stunden von den Städten entfernt. Die katholische Jugend, die portugiesisch versteht, ist also genau in der nämlichen Lage, wie der Gutbesitzer mit seiner Familie; ist die Entfernung nicht zu groß, so kann sie alle Sonntage in die Kirche gehen.

Um den vollen Bedürfnissen zu genügen, müßte eigentlich ein deutschredender katholischer und protestantischer und ein französischredender katholischer Geistlicher angestellt werden. Wie aber, bei der großen Zerstretheit der Kolonisten diese vertheilen? Es ist z. B. eine Gruppe von Obwaldnern in Jundiaby, eine zweite einige dreißig Stunden entfernt bei Sao Joao do Rio Claro. Ein Häufchen Protestanten bei Amparo, ein anderes 10 Stunden entfernt um Campinas, und dann wieder andere 10 bis 12 Stunden weiter bei Limeira. Jede dieser Gruppe ist zu klein, als daß für sie ein Geistlicher bezahlt werden könnte. Ueberdies ist es ungemein schwer, passende Seelsorger zu finden. Dona Francisca, Sao Paulo und Petropolis liefern lautsprechende Beweise dieser Schwierigkeiten.

Einzelne Gutbesitzer haben sich bemüht, diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen; so hat der Commendator Queiroz Telles einmal für seine Obwaldner einen deutschredenden katholischen Priester kommen lassen. Der Gutbesitzer Luciano Teixeira berief einige Male einen französischsprechenden Geistlichen aus Itu. Solche Fälle sind aber so vereinzelt und kommen so selten vor, daß sie mehr von dem guten Willen einiger Gutbesitzer zeugen, als daß sie ein tief gefühltes Bedürfniß hinreichend befriedigen.

Ein deutscher protestantischer Geistlicher von Sao Paulo hat voriges Jahr eine Rundreise durch die Kolonien gemacht, gepredigt, getauft, Ehen eingesegnet, konfirmirt. Diese Reise hat günstig auf die Kolonisten eingewirkt; und wenn man es erreichen könnte, daß ein protestantischer Geistlicher zweimal jährlich eine solche Rundreise machen würde, so wäre wohl damit Alles erreicht, was man unter diesen eigenthümlichen Verhältnissen verlangen kann. Die Kolonisten würden wenigstens nicht ganz des religiösen Trostes entbehren. Durch längern Aufenthalt im Lande wird den Kolonisten die Landessprache immer geläufiger; der katholische Theil derselben ist daher weniger zu beklagen, da, wie schon bemerkt, die Jüngern alle schon geläufig portugiesisch sprechen.

Den Schulen steht die nämliche Schwierigkeit entgegen. Es ist nicht möglich, für jede kleine Gruppe, die aus 3—4, höchstens 10—12 Familien besteht, einen Schullehrer anzustellen. Wer soll ihn besolden, und wo finden sich taugliche Individuen? Auf manchen Fazendas sind schon wiederholt Versuche gemacht worden, Schulen einzurichten, aber fast jedes Mal mußten sie wieder aus Mangel eines Lehrers eingehen.

Die protestantischen Kolonisten von zwei Fazenda's klagten mir, daß sie ihre Todten auf der Weide beerdigen müssen und daß nachher das Vieh wieder auf den Gräbern weide. Ich erwiderte ihnen, daß wenn sie ihre Todten noch ehren wollen, so möchten sie ein Stük von der Weide einzäunen (wezu ihnen jeder Fazenda'iro unbedingt die Erlaubniß gibt), es rein halten, die Gräber hübsch aufwerfen und sie pflegen. „Dazu seien sie nicht verpflichtet“ antworteten sie mir. Freilich sind sie es nicht, aber Zeit hätten sie genug, es zu thun. Zum Klagen und Schreien sind sie immer bereit.

Großes Unglük richteten die systematischen Aufwiegeleien an, die theils von Rio, theils von der Stadt Sao Paulo aus fortwährend die Kolonisten in großer Aufregung hielten. Die ersteren haben aufgehört, letztere dauern noch fort, und gehen fast ausschließlich von einem gewissen J. J. Oswald aus Arbon aus, der in der Stadt Sao Paulo einen Pianhandel treibt. Glücklicherweise trachten einige ruhige Männer deutschen Ursprungs durch vernünftigen Rath und That diesen bösen Einfluß zu paralysiren. Die mehrerwähnte Ansicht der Kolonisten, daß ihnen ihre Schulden bezahlt werden müssen, wird durch jenen Mann, der unter ihnen den Titel eines Vizekonsuls führt, am meisten genährt.

Während meiner Reise bin ich von den kaiserlichen Behörden überall auf das vortrefflichste empfangen worden. Sie haben mir jeden Beistand, den ich von ihnen verlangte, auf das zuvorkommendste gewährt, was vorzüglich bei Ernennung von Vormündern wichtig war.

Das nämliche Lob kann ich den Gutsbesizern ertheilen. Sie haben mich mit der bekannten, den Paulista so sehr charakterisirenden Gastfreundschaft und Offenheit empfangen und mir die Bücher der Kolonien und alle übrigen Behelfe zur genauen Untersuchung mit aller Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt.

Eine Ausnahme davon machte einzig Herr Jose Bergueiro, Chef des Hauses Bergueiro und Comp., der mir, wie ich Ew. Excellenz schon in meiner Depesche Nr. 5 von Sao Paulo aus mitzutheilen die Ehre hatte, den Zutritt auf seiner Fazenda in meinem offiziellen Charakter und behufs der Untersuchung der dortigen Kolonialverhältnisse auf das entschiedenste verweigerte. Ich ersuchte ihn, mir seine Weigerung schriftlich mitzutheilen. In Rio Claro erhielt ich einen Brief vom 3. August, worin mir Herr Jose Bergueiro erklärt, er betrachte meinen Besuch auf seiner Kolonie für unnöthig; er fürchte, die Kolonisten werden wieder Unruhen anfangen, und ich werde auch mit dem besten Willen nicht im Stande sein, sie im Zaume zu halten. Nur unter der Bedingung, daß er sich selbst auf der Fazenda befinde, könne er mir dort den Zutritt gestatten. Er werde jedenfalls gegen Ende des Monats August dort eintreffen. Daß dieser Brief nicht aufrichtig gemeint war, scheint daraus hervorzugehen, daß, als ich nach meiner Rückkehr aus den Kolonialdistrikten den 6. September Santos verließ, sich Herr Jose Bergueiro noch in dieser Stadt befand. Ich erwiderte Hrn. Bergueiro auf jenen Brief, nachdem ich also

Schon den größten Theil der Kolonien untersucht hatte, „daß auf allen Kolonien, die ich einer Untersuchung unterworfen habe, sich die Schweizer ruhig und anständig betragen haben und daß ihnen jeder Fazendeiro das Zeugniß ablegen müsse, daß sie keine ungebührlichen Forderungen gestellt haben. Da nicht anzunehmen sei, daß die Schweizerkolonisten auf seinen Fazendas schlechter und unruhiger seien, als auf den vielen übrigen der Provinz, so bedaure ich in seinem eigenen Interesse seine Maßregel, die ich durchaus nicht gerechtfertigt finde.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern bot mir vor einigen Tagen an, er wolle unverzüglich einen kaiserlichen Kommissär mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Iticaba, der Fazenda der Häuser Vergueiro und Comp., senden, um Herrn Jose Vergueiro zu beweisen, daß er jeder Zeit eine offizielle Untersuchung empfangen müsse. Für den Augenblick finde ich diese Maßregel noch nicht angezeigt.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz, Copie eines Memoire über meine Untersuchung der Kolonien der Provinz Sao Paulo beizulegen, das ich der kaiserlichen Regierung überreicht habe. Es enthält:

1. die Gründe, warum die Kolonisation nach dem Halbpachtssystem in der Provinz Sao Paulo nicht gedeihen kann;

2. den Zustand der Kolonien daselbst, auf denen sich schweiz. Halbpächter befinden;

3. die Maßregeln, die nach meiner Ansicht die kaiserliche Regierung ergreifen soll, um eine gewisse Anzahl von Familien, die unter den bestehenden Verhältnissen ihre Schulden nicht tilgen können, aus ihrer unglücklichen Lage zu befreien.

Ew. Excellenz werden in dem vorliegenden Rapporte, in dem ich den nämlichen Gang befolgen und die nämlichen Punkte auseinandersetzen werde, und in dem Memoire*) einige Abweichungen finden. Der kaiserlichen Regierung mußte ich nämlich jene Punkte schärfer hervorheben, die vorzüglich durch die brasilianischen Zustände und Verhältnisse bedingt sind; dem hohen Bundesrathe hingegen sehe ich mich genöthigt, mit ungeschminkter Wahrheit die Krebschäden dieses Systems aufzudeken, die leider in der Schweiz ihren Ursprung genommen haben. Der kaiserlichen Regierung habe ich die Punkte, die auf unsere Landsleute ein zu schlechtes Licht werfen, nur angedeutet.

I. Die Ursachen, warum das Parceriesystem im Allgemeinen kein glückliches Resultat erzielen konnte sind folgende:

1. Die von den Kolonisten erhaltenen Vorschüsse, besonders das von den Gemeinden darlehensweise vorgestreckte Reisegeld.

Ich bin nicht genau unterrichtet, wer zuerst den unglücklichen Gedanken hatte, Auswanderern solche Vorschüsse zu geben; er ist nur zum

*) Siehe dasselbe hienach, Seite 291.

Unheile der Kolonisten ausgefallen, besonders in der Art, wie er von mehreren Gemeinden der Schweiz ausgeführt wurde. In den Kontrakten wird eine solidarische Haftung theils für die Gemeindevorschüsse, theils für die Vorschüsse des Hauses Vergueiro und Comp. stipulirt. Es werden daher auch unmündige und minderjährige Kinder für die Schulden der Eltern haftbar gemacht, für Schulden, die durch persönliche Arbeit abbezahlt werden sollen. Wenn z. B. ein unmündiges Kind von der Gemeinde 194 Fr. Vorschuß erhalten hat, so ist es nicht nur für diese, sondern auch für jede 194 Fr. die jedes seiner kleinen und für jede 280 Fr. die jedes seiner großen Geschwister und Vater und Mutter erhalten hat, haftbar.

Wenn auch im Allgemeinen das Privatrecht gestattet, daß ein Vormund, also der Vater als natürlicher Vormund seiner Kinder, Schuldverpflichtungen für einen Mündel eingehen kann, so ist doch wohl nur damit gemeint, daß diese Schuldverpflichtungen sich nur auf solche Schulden erstrecken, die für die Person des Bevormundeten, resp. Kinder kontrahirt wurden, nicht aber, daß derselbe während seiner Minderjährigkeit für Schulden, die für Andere kontrahirt wurden, haftbar gemacht werden kann. Auf diese Solidarhaftung gestützt haben daher manche Fazendeiros die Waisen für die zurückgelassenen Schulden der Eltern verantwortlich gemacht und hätten sie für eine lange Reihe von Jahren in die drückendsten Verhältnisse gebracht, wenn ich nicht dafür gesorgt hätte, daß allen diesen Waisen Vormünder gegeben würden und sie nun durch dieselben der Rechtswohlthat der Erbverweigerung genießen.

Die Gemeinden sind aber noch weiter gegangen. Um sich einer Anzahl ganz untauglicher Individuen zu entledigen, haben sie solche andern Familien zugetheilt oder angeschlossen; und obgleich die Ueberfahrtskontrakte ausdrücklich bestimmen, daß Kranke, Blinde, Taube, Stumme, Blödsinnige, über 60 Jahre alte Personen nicht angenommen werden, so haben doch die Gemeinden Greise, Presthafte, Stumme, Blödsinnige, Blinde und Krüppel befördert. Sie haben Individuen, die aus dem Armenfond unterstützt wurden, solche, bei denen keine Handlungsfähigkeit vorausgesetzt werden konnte, die folglich nicht im Genuße des Aktivbürgerrechtes standen und daher auch keine Kontrakte eingehen konnten, ebenfalls für die kontraktlichen Schulden haftbar gemacht, sie in einzelnen Fällen sogar die Verträge unterschreiben lassen.

Aus diesem verdammenswürdigen Verfahren ist für eine große Anzahl von Familien ein namenloses Elend entstanden. Die Angeflossenen, meistens zu Hause schon ganz untaugliche Personen, wenn jung, liefen gewöhnlich weg, oder arbeiteten schlechterdings nicht, Andere starben, und wieder Andere stecken noch jetzt langsam dahin. Von allen diesen lasten die Schulden auf den, meistens von der eigenen schweren Schuldenlast schon niedergedrückten Familien.

Wieder in andern Fällen ist die ganze Familie gestorben und ihre große Schuld auf einen unglücklichen Angeschlossenen gefallen. Nur wenn man durch eigene Anschauung Einsicht in dieses System des Anschließens erlangt hat, erkennt man, auf welch' empörende Weise dabei verfahren wurde, und wie es das Emporkommen so vieler Familien auf lange Jahre hinaus unmöglich gemacht hat.

Mehrere Gemeinden der Kantone Unterwalden, Glarus, Graubünden und Aargau haben sich darin auf eine traurige Weise ausgezeichnet. Es dürften in der Kulturgeschichte nur wenige Beispiele vorkommen, daß Gemeindevorsteher auf eine so herzlose und unwürdige Weise gegen Mitbürger gehandelt haben, wie die jener Gemeinden. In vielen Fällen wurden den Auswandern die Vorschüsse nur unter der Bedingung gegeben, daß sie Angeschlossene mitnehmen. Ein Unterwaldner betheuerte mir, man habe ihm nur die Wahl gelassen, eine „Zugetheilte“ mitzunehmen oder in das Schellenwerk zu wandern. Ein anderer Kolonist sagte mir, er habe erst auf dem Schiffe, als ihm der Kontrakt übergeben wurde, erfahren, daß er eine Angeschlossene habe; einem andern hatte man versprochen, man wolle seinen alten arbeitsunfähigen Eltern eigene Kontrakte geben, und doch wurden sie auf den feinsten gesetzt. Man hat Greise, die ohnehin nur noch wenige Jahre zu leben hatten, um sie nicht zu Hause aus dem Armenfond zu erhalten, der weiten See- und der beschwerlichen Landreise und dem ungewohnten Klima ausgesetzt; man hat Halbblinde, deren gänzliche Erblindung vorauszusehen war, mit Vorschuß weggeschickt, stotblinde Personen angeschossen, eine alte Wittwe mit einem stummen Sohne und unmündigen Enkel befördert; kurz man hat eine Reihe von Handlungen begangen, die jedem Rechte, jeder Billigkeit Hohn sprechen, und die füglich dem Sklavenhandel an die Seite gesetzt werden können. Die Klagen der Kolonisten sind daher auch weit mehr gegen die Heimathsgemeinden, als gegen die brasilianischen Verhältnisse gerichtet.

Die Gutsbesitzer, die durch das Importhaus Bergueiro und Comp. Kolonisten empfangen, wurden durch die Absendung solcher untauglicher Individuen von Seite der Gemeinden hintergangen. Sie mußten große Auslagen für Personen machen, von denen sie nie eine persönliche Arbeit, also Rückzahlung der Schulden, erwarten konnten. Es sind z. B. Kranke oder Säufer herübergeschickt worden, für die der Fazendeiro 4—5000 Fr. Unkosten zahlen mußte. Sie haben in den ersten Jahren durch Empfang von Lebensmitteln die Schulden noch um ein Beträchtliches vermehrt und nie so viel gearbeitet, nur um die Zinsen abzubezahlen. Arbeitsfähige Kinder, die sie mitgebracht haben, sind entlaufen, und der Gutsbesitzer muß mit dem Tode dieser Leute auch sein Guthaben verlieren. Es sind einzelne Fazendeiros, die auf diese Weise über 15,000 Franken eingebüßt haben.

Manche Gutsbesitzer sagten mir unverholen: Die Regierung der Schweiz läßt unsere Kolonien untersuchen, um zu wissen, ob wir unsere Kontrakte

getreulich halten, und wir bieten offen alle Behelfe zu einer solchen Untersuchung, aber wir haben auch das Recht, gegen die schweizerischen Gemeinden zu reklamiren, denn sie haben uns durch Abfindung des schlechtesten Theiles ihrer Angehörigen betrogen. Andere meinten spöttisch, manche Gemeinde müsse jetzt recht schön aussehen, da sie sich durch Abfindung des Ausschusses gesäubert habe.

Ev. Exzellenz werden leicht begreifen, daß mir solche Bemerkungen, die leider nur zu oft auf Wahrheit gestützt waren, meine ohnehin schwierige Stellung noch mehr verbitterten.

Die beteiligten Gemeinden können jetzt noch einigermassen ihr Unrecht gut machen, indem sie den Kolonisten einen Theil ihrer Heimathschuld nachlassen. Dieser Nachlaß würde bei der Liquidation der Schuld mit dem Hause Vergueiro und Comp. den Gutsbesizern, die das Geld baar ausgelegt haben, rückerstattet und von ihnen den betreffenden Kolonisten gutgeschrieben. Dadurch würde der Muth unserer Landeskute gehoben, und in kurzer Zeit könnten sie aus den drückendsten Schulverhältnissen befreit werden.

Ich habe den betreffenden Kantonalregierungen darüber die nöthigen ausführlichen Mittheilungen gemacht und sie im Namen der kantonsangehörigen Kolonisten um ihre Verwendung bei den Gemeinden für einen solchen Nachlaß gebeten. Namens der Kolonisten richtete ich auch an den hohen Bundesrath die Bitte um dessen kräftige Bevorwortung ihres Anliegen. Die Kolonisten haben ihre letzte Hoffnung auf meine Reise und meinen Bericht gesetzt; sie wissen, daß wenn ihnen diesmal keine Hülfe wird, ihnen nie mehr geholfen werden wird. Möchte ihre Hoffnung nicht getäuscht werden!

Der beste Beweis, daß die tiefe Verschuldung so vieler Kolonisten nur von den erhaltenen Heimathvorschußen herrührt, ist wohl der, daß fast alle jene, die keine derartigen Vorschuße empfingen, schon seit ein paar Jahren schuldenfrei sind. Alle Straßenarbeiter, die mit Vorschuß der kaiserlichen Regierung herübergekommen sind und denen, durch besondere Verhältnisse bedingt, ein Theil der Schulden nachgelassen wurde, besitzen jetzt, ohne Ausnahme, Geld; mancher von ihnen hat sich sogar schon ein hübsches Vermögen erworben; denn in der Provinz Sao Paulo kann jeder fleißige und ordentliche Mann, der nicht mit großen Schulden herkömmt, Geld verdienen und sein Glück machen.

Ich kann hier eines großen Uebelstandes, der aus der Solidarhaftung entsprungen ist, nicht unerwähnt lassen: Wenn ein herangewachsener Sohn eines Kolonisten sich verheirathen will, so muß er seine Quote der Schuld des Vaters übernehmen, das Mädchen, wenn es unter den nämlichen Verhältnissen lebt, ebenfalls. Das junge Ehepaar beginnt also sein neues Leben mit Schulden, die noch bedeutend dadurch vermehrt werden, da dasselbe bis es von dem ihm neu zugewiesenen Pflanzland erndten kann,

Lebensmittel vom Gutbesitzer beziehen muß. Nach einem Jahre ist gewöhnlich ein Kind vorhanden, dessen Pflege sich die Mutter widmen muß; der Mann ist also allein zur Arbeit, und kann daher kaum etwas von seinen Schulden vermindern.

2. Die zweideutigen, in jeder Beziehung dehnbaren Kontrakte.

Es ist unbegreiflich, wie die Gemeindevorsteher Kontrakte von so unbestimmter Fassung, die jede mögliche Deutung zulassen, für ihre Mitbürger abschließen konnten, und die natürlich nur zum Nachtheile der Kolonisten ausgebeutet wurden, wie z. B. der §. 3, in dem nicht gesagt ist, daß die Kolonisten die Reisekosten von Santos nach der Kolonie bezahlen müssen, aber auch nicht ausgedrückt ist, daß diese Reise gratis sei. Nach der Fassung des Paragraphen waren aber die Kolonisten der Ueberzeugung, daß das Haus Bergueiro und Comp. die Kosten des Landtransportes bestreiten werde, und waren nicht wenig erstaunt, sich für dieselben mit meistens einer starken Summe belastet zu sehen, um so stärker, je entfernter die Kolonie von Santos liegt.

Im §. 3' des 4. Artikels ist nicht bestimmt angegeben worden, wie lange die Kolonisten Lebensmittel von dem Herrn zu empfangen haben. Diese vage Bestimmung wurde von vielen Kolonisten mißbraucht, und sie bezogen Jahre lang Lebensmittel von der Gutsverwaltung, unbekümmert, daß sich dadurch ihre Schulden mehr und mehr vergrößerten. Ja, manche Kolonisten fasten auf der Fazenda Schweine, Maismehl, Bohnen zc., ließen sich dieselben aufschreiben und verkauften sie unter der Hand wieder, um das erlöste Geld zum Ankauf von Branntwein zc. zu verwenden. Um solchen Mißbräuchen zu steuern, wurde daher in spätern Kontrakten die Zeit der Lebensmittelablieferung auf 6—12 Monate limitirt.

Im §. 7 des 5. Artikels unterwerfen sich die Kolonisten einem Reglement, das sie gar nicht kennen, das auf jeder Fazenda ein verschiedenes ist und die drückendsten Bestimmungen für die Kolonisten enthalten kann. Schon bei flüchtigem Durchlesen der Kontrakte muß dieser sonderbare Paragraph auffallen, und es hätte nie ein Kontrakt unterschrieben werden dürfen, der eine solche Bestimmung enthält.

Die Solidarität der Schuldhastung und dieser Paragraph richten hinlänglich diese Kontrakte, über die ich nicht weiter eintreten will. In dem Moment, als sie die Auswanderer unterschrieben, haben sie auch ihr jahrelanges Unglück besiegelt.

3. Das Kopfgeld.

Das Haus Bergueiro und Comp. belastete jeden Kolonisten, den es einführte, mit 10,000 Reis (circa 30 Franken) Kommission per Kopf (Kinder unter 8 Jahren mit 5,000 Reis). Zur Behebung dieser Kommission wurde das Haus Bergueiro und Comp. durch die Versammlung,

der Provinzialdeputirten von Sao Paulo ermächtigt. Es ist eine Unge-
rechtigkeit, die sowohl von der kaiserlichen Regierung, als von den Fa-
zendeiros auf das bitterste getadelt wird, daß dem Hause Vergueiro und
Comp. die Erlaubniß gegeben wurde, von den Kolonisten eine Abgabe zu
erheben, zu der sie kontraktlich nicht verpflichtet sind. Das Haus Vergueiro
hat diese Kommission auch von jenen Kolonisten behoben, die es auf seinen
eigenen Kolonien einführte, sogar von Individuen, die während der Ueber-
fahrt starben und die nur auf die Ueberlebenden fiel. Für manche zahl-
reiche Familie beläuft sich diese Kommission auf 300 Franken.

In den Ueberfahrtskontrakten einer großen Zahl von Familien heißt
es: Die Personen sind frei vom Spital- oder Armengeld, sogenanntem
„Kopfgeld“, weil solches im nachstehenden Betrage inbegriffen ist.
In Brasilien besteht aber kein Kopfgeld. Die Kolonisten verwechseln dieses
Kopfgeld mit der „Kommission“ Vergueiro's und reklamiren dagegen, be-
hauptend, sie müssen zweimal Kopfgeld bezahlen. Dem ist aber nicht so,
und der Sachverhalt folgendermaßen zu erklären: Für die Ueberfahrts-
verträge hat sich Paravicini gedruckter Formulare bedient, die eigentlich
für Emigranten nach Nordamerika bestimmt waren, und der Paragraph
des Kopfgeldes bezieht sich auf jene, aber nicht auf die Emigranten nach
Brasilien; er wurde aber nicht ausgestrichen, und dadurch entstand die
eigenthümliche Komplikation, die bis jetzt noch Niemand erkannt, die aber
den Kolonisten zu den fortbauenden Reklamationen Veranlassung gegeben
hat. Selbst das Haus Vergueiro und Comp. ist sich darüber nicht im
klaren, denn es hat den Kolonisten mehrerer Fazendas die „Kommission“,
von den Schweizern „Kopfgeld“ genannt, zurückerstattet, andern aber nicht.
Auch die beiden Appellationsrichter Dr. Baldetaro und Dr. Machado Nunes
haben die oben angegebene Erklärung nicht gefunden.

4. Die hohen Zinsen.

Da die Fazendeiros dem Hause Vergueiro und Comp. die Schulden
der Kolonisten theils baar, theils in Terminen abbezahlt haben, so müssen
dieselben dieses Geld, ferner die bezogenen Lebensmittel, Kleidungsstücke,
Baarvorschüsse u. s. w. verzinsen, und zwar zu 6 %, den niedrigsten
landesüblichen Interessen. Da die Schulden durchschnittlich groß sind, so
belaufen sich natürlich auch die Interessen zu diesem Zinsfuß auf eine hohe
Summe, und bei ungünstigen Umständen, z. B. niedrigen Kaffeepreisen,
schlechten Erndten, reicht der Verdienst kaum zur Bezahlung der In-
teressen hin.

Einen niedrigeren Zinsfuß können die Fazendeiros nicht annehmen;
mancher von ihnen verzinst das Geld, das er zur Bezahlung an Vergueiro
aufgenommen hat, mit 12 %. Kolonistenfamilien, die neue Kontrakte
eingegangen sind, nachdem sie ihre Schulden getilgt und die alten erloschen
waren verzinsen freiwillig neucontrahirte Schulden mit 8, 12, ja 15 %, er-
halten aber auch die nämlichen Interessen vom Fazendeiro für ihre bei

demselben stehenden Guthaben. Ich kenne eine Holsteiner Familie, die nur an Zinsen dieses Jahr vom Fazendeiro gegen 500 Fr. bezieht.

5. Die Ungleichheit der Kaffeelerndte und des Kaffeepreises.

Frost, Hagel, zu große Dürre oder anhaltender Regen beeinträchtigen in manchen Jahren die Kaffeelerndte sehr bedeutend. Steinige Kaffeberge, zu junge oder zu alte, oder rückgestuzte Bäume, geben einen schlechten Ertrag. Außerdem folgt in der Regel einem guten Kaffeefahre ein mittelmäßiges. Plöbliche Regengüsse, während der Kaffe auf den Trokenplätzen liegt, schlechte Witterung während des Transportes nach dem Hafen beeinträchtigen oft die Qualität des Kaffees und vermindern dessen Werth. Endlich ein gedrückter Preis bei ungünstigem Markte, vereint mit den oben erwähnten Umständen, können das Emporkommen der Kolonisten auf das Wesentlichste hindern. Diese Verhältnisse sind unabhängig vom Fazendeiro und vom Kolonisten, aber bilden doch gewichtige Gründe, warum das Parceriesystem bei dieser Kultur nicht zu empfehlen ist.

6. Die schlechten Direktoren.

Von allen Fazendeiros, die ich kennen gelernt habe, spricht nur einer deutsch, die übrigen mußten sich also von Anfang an deutscher Direktoren bedienen. Mit sehr wenigen ehrenvollen Ausnahmen gehören diese zur miserabelsten Klasse von Menschen. Je gemeiner ihre Kriecherei gegen ihren Herrn ist, desto brutaler und ungerichter ist ihr Betragen gegen die Kolonisten. Mancher Fazendeiro läßt sich leider durch diese Augendienerei bestechen und gibt ungerichten Klagen über die Kolonisten Gehör. Könnten diese direkte mit dem Gutsbesitzer sich verständigen, so würden an die Stelle eines zuweilen sehr gespannten Verhältnisses freundlichere Beziehungen treten. Diese Direktoren, meistens aus der Hefe des Volkes hervorgegangen, und daher ohne die geringste Bildung, so daß sie oft kaum nothdürftig schreiben können, haben schon sehr viel Unglück über die Kolonisten hereingebracht.

7. Mangelhafte Gerichtspflege.

Ich nehme mir die Freiheit, Ew. Erzellenz auf den nämlichen Punkt in meinem Memoire an die kaiserliche Regierung aufmerksam zu machen, in welchem ich ausführlich sowohl die mangelhafte Gesetzgebung, als auch die mangelhafte Gerichtspflege berührt habe. Sollte die kaiserliche Regierung die bestehenden Uebelstände in dem von mir angebotenen Sinne abändern, so würde dadurch einer der wichtigsten Schritte für die Kolonisation gethan. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß die Kolonisten doch nicht so sehr alles Rechtsschuzes entbehren, wie man in Europa glauben machte. Es gibt unter den Justizbeamten sehr viele unbestechliche und wohlwollende Männer, die sich strenge an ihre Pflicht halten. Dieß gilt besonders von den höheren Richtern, weniger von den Friedensrichtern,

mit denen die Kolonisten in erster Instanz zu verhandeln haben, die aus dem Volke vom Volke gewählt werden und leider oft nicht unabhängig genug sind, um streng unparteiisch zu urtheilen.

8. Die Entmuthigung der Kolonisten.

Durch alle die bisher entwickelten Ursachen ist ein großer Theil der Kolonisten in hohem Grade entmuthigt, sie haben alle Lust zur Arbeit verloren; sie sehen, daß sie noch Jahre lang arbeiten müssen, um von den Schulden befreit zu werden, und dann erst wieder eine Reihe von Jahren, um ihr größtes Ziel zu erreichen, selbst Grundbesitzer zu werden. Am größten ist die Entmuthigung bei jenen, die starke Heimathsvorschüsse erhalten haben, und es könnte ihnen keine größere Wohlthat erwiesen werden, als durch einen theilweisen Nachlaß derselben. Sie glauben, um so mehr auf einen solchen hoffen zu dürfen, als sie durch ihre Auswanderung ja faktisch auf ihre Tagwenrechte verzichtet haben.

9. Die schlechte Auswahl der Kolonisten.

Ich habe mich durch persönliche Untersuchung überzeugt, daß die schweizerischen Halbpächter in Sao Paulo wohl zur größeren Hälfte (ich rechne nur die Familienväter, nicht die Angeschlossenen mit) keine tüchtigen und guten Kolonisten sind. Eine Anzahl von ihnen möchte unter andern Verhältnissen, besonders in den Beschäftigungen, die sie zu Hause getrieben, verwendet, ganz ordentliche und brauchbare Leute sein; zu Halbpächtern taugen sie aber nicht. Ein anderer Theil ist arbeitscheu, wieder ein anderer Säufer oder sonst ganz verkommene Individuen. Viele, denen es hier weit besser geht, als es ihnen je in ihrer alten Heimath ergangen ist, arbeiten sich aber doch nicht aus dem angewohnten Schmutze heraus, und es hat mir immer einen peinlichen Eindruck gemacht, wenn ich aus den behäblichen reinen Wohnungen der Hölsteiner-Kolonisten in die schmutzigen Gemächer meiner Landesleute getreten bin.

Die kleinere Hälfte sind brave, ordentliche Leute; manche von ihnen sind schuldenfrei und haben schon eine hübsche Summe Geldes an Zinsen, oder haben sich selbst angekauft; Andere haben wieder neue Halbpachtverträge eingegangen, oder treiben ein Handwerk; wieder Andere arbeiten unverdrossen an der Abbezahlung ihrer Schulden; und haben sie es trotzdem bis jetzt noch nicht erreicht, so liegt die Ursache gewöhnlich nur an den großen Gemeindevorschüssen. Allen diesen Leuten kann eine gute Zukunft in Brasilien vorausgesagt werden; die Provinz Sao Paulo bietet diesen Leuten die beste Gelegenheit zu einem glücklichen Fortkommen.

Welch' peinlichen Eindruck machen aber jene, von den Gemeinden herübergesandten Armenhauskandidaten, fast ohne Ausnahme Angeschlossene! Manche von ihnen stehen jetzt allein, aber wie? Ein gewisser Tukt aus dem Kanton Aargau, ein halbblödsinniges Individuum, verdingt sich bald da, bald dort zu leichten Arbeiten, aber er will sie nur in rothen Hosen

verrichten. Eine gewisse Emilie Haag aus Fanas wird als Wahnsinnige in einem Gemache des Gefängnisses von Sao Paulo verwahrt, da kein Irrenhaus in der Provinz ist; ein anderer Halbblödsinniger treibt sich von Fazenda zu Fazenda herum und ist so vernachlässigt, daß ihm lange Madenwürmer vom Arzte aus der Nase gezogen werden mußten; wieder Andere betteln von Haus zu Haus mit Füßen voll Wunden von Erdschloßen. Alles traurige Opfer des barbarischen Verfahrens des Anschliegens!

10. Die Fazendeiros.

Alle Gutbesitzer waren früher nur an die Behandlung der Sklaven gewöhnt und konnten sich anfänglich nicht mit den freien Arbeitern vertraut machen. Es sind indessen nur sehr wenige im direkten Verkehr mit ihren Kolonisten gestanden; die übrigen, wie ich schon oben erwähnte, bloß mittelst ihrer Direktoren. Die Gutbesitzer sind aber wahrlich weit besser, als sie in Europa geschildert wurden. Die große Mehrzahl von ihnen sind durchaus wohlwollende, wakere Männer, und der Hauptvorwurf, der sie treffen kann, ist der, daß sie ihren Direktoren zu viel Vertrauen schenken.

Nur auf zwei Kolonien, von allen, die ich besucht habe (und es waren darunter auch mehrere, auf denen sich keine Schweizerkolonisten befinden), haben sich einzelne Kolonisten über den Gutbesitzer selbst beklagt. Eine genaue Untersuchung zeigte aber, daß von beiden Seiten gefehlt worden war und die Kolonisten eben so sehr im Unrecht waren, wie die Fazendeiros.

II. Gegenwärtiger Zustand der Kolonien, auf denen sich schweizerische Halbpächter befinden.

I. Municipio de Jundiaby.

1. *Sao Jose da Lagoa*, den Erben des Herrn Antonio Joaquim *Guimaraes* gehörend.

Bei meinem Besuche war diese Kolonie in Auflösung begriffen, da die Wittve des vor wenigen Monaten verstorbenen Besitzers die Kolonie nicht weiter fortführen wollte. Die Kolonisten waren im Begriffe, sich auf die folgende Fazenda überzusiedeln.

Einzelne Familien beklagten sich über schlechtes und weniges Pflanzland, und zwar nicht mit Unrecht, denn der Boden der Fazenda ist steinig und mager; über viele alte Kaffeebäume und schlechte Behandlung durch einen frühern Direktor. Die letzte Klage war ebenfalls begründet; ihr wurde aber schon vor mehr als einem Jahre durch Entfernung des Direktors abgeholfen. Ueber den Kaffeeberg hatten aber die Leute keine Ursache zu klagen.

Die Kolonie bestand aus acht Familien (eine ist ausgestorben) aus dem Kanton Unterwalden ob dem Wald, und einem Holsteiner mit einer Unterwaldnerin verheirathet. Dieser übernahm den Schuldenantheil seiner Frau, ist aber schon längst schuldenfrei und hat Guthaben. Er ist der

ordentlichste, reinlichste und fleißigste aller dieser Kolonisten. Von den Unterwaldnern werden drei Familien als brav und arbeitsam bezeichnet, die übrigen vier aber nicht gelobt.

2. *Sítio grande de Santo António*, dem Hrn. Commendador Antonio de Queiroz Telles gehörend.

Diese Kolonie hat seit ihrer Gründung einen sehr regelmäßigen Verlauf genommen. Der Besitzer ist ein allgemein geachteter, würdiger und wohlwollender Greis, der, wenn auch oft im ersten Augenblick etwas barsch, doch nie weder hart noch ungerecht gegen die Kolonisten war. Ueber Maß, Gewicht, theure Lebensmittel u. waren nie Klagen. Die Kolonisten erhalten, wenn sie ordentliche Arbeiter sind, Geld, so viel als sie verlangen; bei jenen, die nicht häuslicherisch sind, wird es karglicher zugemessen. Der Kaffeberg ist gut und schön; den alten und schlechten Theil desselben läßt der Gutsbesitzer durch seine Neger bearbeiten. Auf keiner Fazenda haben die Kolonisten einen so hohen Kaffeepreis erzielt, wie hier, wozu die geringere Entfernung von Santos und folglich die niedrigere Fracht etwas beigetragen haben.

Der Direktor ist ein vernünftiger, ruhiger Mann, der es mit den Kolonisten gut meint; die Buchführung ist genau. Und doch sind die meisten Kolonisten noch ziemlich stark verschuldet! Die Ursache liegt einzig in den Vorschüssen der Heimathsgemeinden; denn zwei Familien, die keine solche empfangen haben, sind schuldenfrei; die eine von ihnen hat von der Erndte 1859 sogar schon gegen 1000 Fr. beim Gutsbesitzer verzinslich stehen.

Von den 16 Unterwaldnerfamilien, die diese Kolonie bilden, wurden nur zwei als nicht fleißige Arbeiter genannt. Der Besitzer ist mit den Kolonisten zufrieden, und sie mit ihm. Ihre einzige Klage betrifft die Vergueiro'sche Kommission und die Heimathsschulden.

3. *Sao Joaquim* des Hrn. Oberstlieutenant Joaquim Benedicto de Queiroz Telles.

Die Kolonisten leben unter den nämlichen Verhältnissen, wie die des nahegelegenen *Sítio grande*. Der Besitzer ist Sohn des Commendadors Queiroz Telles und befolgt den Kolonisten gegenüber die nämlichen Grundsätze wie sein Vater. Es sind hier sechs Unterwaldner- und eine Lagauerfamilie; von diesen sind fünf vollkommen zufrieden; zwei Klagen über Alles, denn sie sind nach dem Urtheile ihrer Mitkolonisten und des Gutsbesizers träge Leute. Eine der Unterwaldnerfamilien, die keine Heimathsschulden hatte und seit vorigem Jahre schuldenfrei ist, hat sich mit der Erndte von 1859 zirka 2500 Fr. erspart, und hofft von der nun vollendeten Erndte von 1860 einen noch größeren Gewinn.

II. *Município de Campinas.*

4. *Tapera*, der *Dona Maria Inocencia de Souza* gehörend.

Es befinden sich hier sieben Schweizerfamilien. Von diesen ist eine schuldenfrei; zwei werden mit der Berechnung der Erndte von 1860 frei, eine künftiges Jahr; zwei mit starken Heimathsvorschüssen (Kanton Graubünden) haben jetzt noch große Schulden. Die letzte endlich (ein Würtemberger mit einer Schweizerin verheirathet), hat zwar noch ziemlich viele Schulden, ist aber in der besten Hoffnung, sie bald zu tilgen. Die Kolonisten beschwerten sich, daß sie ein Drittel alter, zurückgestuzter Bäume haben. Der Hr. Senador Queiroz, der für seine Schwester die Oberleitung des Gutes führt, sagte mir, daß die Kolonisten nicht genöthigt wurden, die alten Bäume mit zu übernehmen, daß sie sich aber dazu verstanden haben, weil so zurückgestuzte Bäume ein paar Jahre guten Ertrag geben, und wenn er nachlasse, man die Bäume eingehen lasse.

Die Buchführung ist richtig, aber unordentlich, indem öfter mit Dinte über Bleistift geschrieben ist und viele Korrekturen vorkommen. Es liegt diesen Ausbesserungen aber nicht eine böswillige Absicht zu Grunde, sondern nur Mangel an Ordnungsfinn und Uebung des Direktors.

5. *Boa Vista* des Hrn. *Floriano de Camargo Penteado*.

Die Kolonisten haben mit dem Besitzer das Uebereinkommen getroffen, daß sie nicht die Hälfte des Reinertrages erhalten, und somit beinahe ein Jahr lang auf die Abrechnung warten müssen, sondern daß ihnen nach vollendeter Erndte 400 Reis per Alqueire vergütet werden. Der Fazendeiro klagt, daß die Kolonisten jede Forderung an ihn mit großer Rohheit stellen; er wünscht daher, daß sie bald schuldenfrei sein möchten, nur um ihrer los zu werden.

Bei der großen Nähe von Campinas können die Kolonisten ihre Gemüse und übrigen Lebensmittel zu sehr guten Preisen verkaufen. Sie schicken täglich frische Milch zur Stadt und verdienen dadurch eine nicht unbedeutliche Summe Geldes.

Es sind fünf Familien aus dem Kanton Glarus. Von diesen ist eine (Fridolin Blumer aus Engi) für den Gutsbesitzer eine große Last. Blumer nämlich wurde schon halbblind aus der Heimathsgemeinde weggeschickt; bald nach seiner Ankunft erblindete er ganz und verlor sein Weib durch den Tod. Es blieben ihm vier unmündige Kinder, von denen das jüngste (5 Jahre alt) ein vollständiger Cretin ist. Der Gutsbesitzer, der die großen Schulden Blumers dem Hause Bergueiro und Comp. zahlen mußte, hat nun die ganze Familie zu erhalten. Ich fand den Vater, einen noch rüstigen Mann von nur 43 Jahren, gut genährt und gut gekleidet. Hr. Camargo läßt ihm als Wegweiser seinen 14 jährigen Jungen; die beiden Mädchen lernen im Hause nähen.

Einige Deutsche, an deren Spitze Hr. Apotheker Georg Krug in Campinas, geben dem Fazendeiro einen Jahresbeitrag von 50 Milreis,

und ich habe an die Hülfsgesellschaft in Rio de Janeiro das Ansuchen gestellt, ebenfalls einen Monatsbeitrag von 5 Milreis für Kleider zc. beizusteuern; denn man kann unmöglich dem Gutsbesitzer, der sich so edel gegen diese Familie betragen hat, zumuthen, daß er zu den großen Verlusten, die er schon durch dieselbe erlitten hat, auch noch für unabsehbar lange Zeit ganz allein alle Unkosten für Kleidung, Nahrung u. s. w. trage.

Im Jahre 1859—60 haben acht Familien diese Fazenda schuldenfrei verlassen.

6. *Soledade* des Hrn. *Herculano Florence*.

Diese Kolonie besteht nur aus zwei Familien des Kantons Glarus. Sie gehören zu den fleißigsten Schweizerkolonisten, die ich in der Provinz getroffen habe. Obgleich sie große Heimathsvorschüsse hatten und daher bei ihrer Ankunft stark verschuldet waren, so haben sie sich nicht nur schuldenfrei gemacht, sondern sich für ihre Verhältnisse beträchtliches Vermögen erworben. Der Einz., Jakob Blumer aus Engi, hat sich einen Grundbesitz für fast 9000 Fr. gekauft und mehr als $\frac{2}{3}$ daran baar abbezahlt. Der Andere, Matthias Blumer aus Engi, läßt sein Geld verzinslich beim Gutsbesitzer stehen. Diese Leute haben keinen Nebenverdienst gehabt und Lebensmittel nur zum Eigengebrauche gepflanzt, verwendeten aber Zeit und Kräfte auf die Kaffeekultur. Es ist dabei noch zu bemerken, daß der Kaffeberg nicht zu den besten gehört und wegen seiner tiefen Lage dem Froste sehr ausgesetzt ist.

7. *Boa Esperanza* des Hrn. *Joaquim Ignacio de Vasconsellas Machado*.

Es befindet sich auf dieser Fazenda nur eine Schweizerfamilie aus dem Kanton Graubünden. Der Gutsbesitzer, mit dem alle Kolonisten wegen seiner Gutmüthigkeit sehr zufrieden sind, behält diese Familie aus Mitleid. Der Mann arbeitet auf dem Dörreplatz für Taglohn; er ist kränklich und schwach. Sein Weib litt schon zu Hause an unheilbaren Fußgeschwüren. Beide sollen Mißbrauch von geistigen Getränken machen.

8. *Laranjal* des Hrn. *Luciano Texeira de Nogueira*.

Der Gutsbesitzer ist ein bekannt streng redlicher Mann, der von Anfang an nur zu wohlwollend und gut gegen die Kolonisten war; es hat aber auch kein anderer so schweren Schaden durch die Kolonisten erlitten, wie er. Die Belgier, die er vom Hause Bergueiro empfangen hatte, schleppten eine verderbliche Epidemie auf die Kolonie ein. Es starben daran 36 Kolonisten und zwei Kinder, ein Enkel und sieben Sklaven des Hrn. Luciano Texeira.

Gegenwärtig befinden sich dort neun Schweizerfamilien, sämmtliche dem Kanton Freiburg angehörend. Mit wenigen Ausnahmen sind es keine fleißigen Arbeiter und führen mit den Belgiern zusammen ein lokeres

Leben. An Sonntagen sollen oft wilde Gelage auf der Kolonie stattfinden.

Zwei Familien, von denen eine sehr fleißige Wittwe mit vier Töchtern, sind schuldenfrei und wollen noch einige Jahre auf der Fazenda bleiben. Andere Familien werden wohl nur sehr schwer und in langen Jahren ihre Schulden abbezahlen können; aber sie klagen nicht, denn sie haben, was sie bedürfen, und arbeiten müssen sie überall. Sowol mit dem Gutsbesitzer, als dessen Schwiegersohne sind Alle zufrieden, und klagen einzig über den hohen Zinsfuß (12 %), der aber gegenseitig ist. Lebensmittel pflanzen die Kolonisten im Ueberflusse und können sie in Campinas zu guten Preisen verkaufen. Die Buchführung ist geregelt.

Es befanden sich auf dieser Kolonie früher noch die Familien des Josef Sallen aus Freiburg, des Gilbert Cottet aus Freiburg und dessen Schwiegersohns Karl Zabel aus Hamburg. Die beiden Ersteren waren schon auf zwei verschiedenen Kolonien gewesen, und auf jeder war der Gutsbesitzer höchst unzufrieden mit ihnen. Zabel, ein bekannter Taugenichts, brachte die ganze Kolonie in Unordnung, erlaubte sich die größten Frechheiten gegen den Gutsbesitzer und floh mit den andern beiden Genannten wiederholt von der Kolonie. Herr Luciano Texeira sah sich endlich genöthigt, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Die Kolonisten wurden in Campinas laut Gesetz Nr. 801 zur Zuchthausstrafe verurtheilt, bis sie durch den Erlös ihrer Arbeit in der Strafanstalt ihre Schuld an den Fazendeiro getilgt haben. Der Prozeß wurde, wie ich mich durch Einsicht in die Akten überzeugt habe, durchaus in Ordnung geführt. Der Vertheidiger der Angeklagten war sogar ein erbitterter persönlicher Feind des Herrn Luciano Texeira. Das Urtheil entsprach aber nicht dem Gesetze, denn dieses sagt ausdrücklich, daß die Gefängniß- resp. Zuchthausstrafe zwei Jahre nicht übersteigen dürfe, daß aber das Geld, das die Gefangenen während dieser Zeit verdienen, zur Tilgung der Schuld verwendet werden müsse. Ich that daher, theils in Sao Paulo, wo mir der Herr Präsident der Provinz hülfreich an die Hand gieng, theils in Campinas, die nöthigen Schritte und machte die gerichtlichen Eingaben, daß die Gefangenen nach Abfluß der zwei Jahre d. d. den 9. Sept. 1860 auf freien Fuß gesetzt werden. Bis jetzt bin ich vom Resultate noch nicht unterrichtet; es sind aber alle Maßregeln getroffen, daß das Gesetz erfüllt werde. An diesen drei Kolonisten wird Herr Texeira wieder gegen 13,000 Fr. verlieren; es hat ihn nur die größte Noth gezwungen, ihnen den Prozeß zu machen, sonst wäre die Kolonie gänzlich demoralisirt worden.

Auf dieser Kolonie befindet sich eine gewisse Josephine Clause Tonella aus dem Kanton Freiburg, die mit einem Protestanten, Namens Georg Hugh, verheirathet ist. Sie verließ ihren Mann, und will sich jetzt mit einem katholischen Belgier verheirathen. Sie fragte bei einem Geistlichen in Campinas um Erlaubniß, und dieser erwiderte, daß es unbedingt ge-

schehen könne, denn ihre Ehe mit einem Protestanten sei nur ein Konkubinat. Ich machte darüber Mittheilung an die kaiserliche Regierung.

Das Gesetz, das die Zivilrechte der gemischten Ehen garantiren soll, ist erst gegen Ende der diesjährigen Kammeritzungen zur Berathung gekommen und wurde von der Deputirtenkammer angenommen. Künftiges Jahr wird es dem Senate vorgelegt werden.

III. Municipio de Amparo.

9. Fazenda des Hrn. Francisco Mariano Galvão Bueno.

Sie besteht, als Kolonie, nur aus vier Glarnerfamilien, die zu den schlechtesten Kolonisten der Provinz gehören, aber mit ihrem Herrn zufrieden sind, denn er ist mit ihnen immer sehr nachsichtig gewesen. Statt nämlich im Kaffeberge zu arbeiten, haben sich diese Kolonisten auf verschiedene andere Erwerbszweige geworfen, Gemüsebau getrieben, der ihnen bei der großen Nähe von Amparo ein ordentliches Einkommen gab und sich auf den Pferdehandel gelegt. Sie sind daher auch unter den übrigen Kolonisten, da sie immer in den umliegenden Distrikten herumritten, sprüchwörtlich geworden. An Geld fehlt es ihnen nicht; aber von ihren Schulden haben sie fast nichts amortisirt, da sie, sowohl beim Reinigen als Pflücken den Kaffeberg auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigten. Der Gutbesitzer sah sich daher genöthigt, die Halbpachtkontrakte mit ihnen aufzulösen und Dienstverträge abzuschließen. Nach diesen haben sie, außer freier Wohnung, Pflanzland und Viehweide, für jeden Tag, den sie ordentlich arbeiten, $3\frac{1}{2}$ Fr. Ihre Hauptbeschäftigung soll nun Steinbrechen sein. Diese Leute waren früher Arbeiter im Plattenberge in Matt.

10. Sao Joaquim des Hrn. Dr. Joaquim Mariano Galvao de Moura Lacerda.

Diese Kolonie ist der Auflösung nahe; der stark verschuldete Besitzer hat sie verlassen, und sie wird jetzt von der Masse verwaltet. Es sind dort nur zwei Freiburgerfamilien, die das nämliche System wie die Vorgehenden befolgen. Die unendgeldliche Benutzung von großen Viehweiden hat auf beiden Kolonien die Kolonisten verlockt, statt durch Kaffeekultur durch Viehhandel sich Geld zu erwerben. Den Schaden leidet der Gutbesitzer.

11. Boa vista des Herrn João Leite de Cunha Moraes.

Auf dieser Kolonie befinden sich dreizehn Glarnerfamilien und eine aus dem Kanton Aargau. Mehrere Jahre lang herrschte daselbst ziemlich Unordnung; es lagen früher Klagen über zu großes Maß und zu wenig Pflanzland vor. Beiden Uebelständen wurde abgeholfen; aber die Buchführung blieb unordentlich. Im Jahr 1858 fingen die Kolonisten an, sehr vielen grünen Kaffee mit dem reifen zusammen zu pflücken. Als ihnen bedeutet wurde, daß sie durch dieses Verfahren den Gutsherrn schädigen

und ihnen ein Abzug gemacht würde, wenn sie ferner nicht ordentlich pflücken, stellten sie die Arbeit ein und ließen die Erndte zu Grunde gehen. Einigen Familien, die fortfahren wollten zu arbeiten, wurde von Anderen mit Prügeln gedroht, wenn sie ihren Vorsatz ausführten. Die beiden deutschen und portugiesischen Familien, die sich ebenfalls auf dieser Kolonie befinden, nahmen an der Arbeitsverweigerung nicht Theil, und drei Schweizerfamilien nahmen die Arbeit, trotz der Drohungen, wieder auf. Der Gutbesitzer ließ die zu Grunde gegangene Erndte (unter vielen Bäumen lag der Kaffee über Hand hoch) durch Schiedsrichter abschätzen und setzte den Schaden den Kolonisten auf Rechnung. Es scheint mir der Schaden jedenfalls zu hoch geschätzt worden zu sein. Dadurch verbitterte sich das Verhältniß zwischen Gutbesitzer und Kolonisten. Im Dezember 1859 kam der kaiserliche Regierungskommissär Dr. Machado Nunes auf diese Kolonie, untersuchte die ganze Angelegenheit, ordnete die Rechnungen, und es wurden neue Kontrakte abgeschlossen, wonach den Kolonisten nach der Erndte 400 Reis per Alqueir gepflückten Kaffees bezahlt wird. In jedem Kontrakte steht ausdrücklich, daß dem Kolonisten, wenn er in Zukunft ordentlich fortarbeite, der Schadenersatz für die verlorne Erndte nachgelassen werde. Ich fand die Kolonie bei meinem Besuche in einem geregelten Zustande. Die Buchführung ist jetzt musterhaft und zwischen Gutbesitzer und Kolonisten wieder ein freundliches Verhältniß eingetreten. Die Hauptklage ist gegen den Direktor gerichtet, einen jungen Deutschen, der eines schlechten Rufes genießt und besonders einen großen Haß gegen die Schweizer zeigt. Ich habe Herrn Joao Leite dringend gerathen, den Direktor zu entfernen und ihm diesen Rath noch hier in Rio, wo er mich besuchte, wiederholt.

Eine andere Klage betrifft den Kaffeeberg. Die Fazenda Boa vista ist nämlich die höchstgelegene der ganzen Provinz, der Kaffeeberg den eis-kalten Südwinden ausgesetzt; ein Theil davon auch auf der Schattenseite. Aus diesen Gründen reifen die Bohnen sehr ungleich und das mehrmalige Durchpflücken kostet den Kolonisten viele Zeit. Darum wollten sie auch bei der Erndte von 1858 die Arbeit durch Mitpflücken der grünen Bohnen beschleunigen. Ich habe übrigens bemerkt, daß auf dieser Fazenda weit weniger streng auf die Aussonderung der unreifen Bohnen gesehen wird, als auf den übrigen Kolonien. Ueber den Fazendeiro beklagte sich keiner der Kolonisten.

IV. Municipio de Limeira.

12. *Sao Jeronimo*, dem Senador Francisco Antonio de Souza Queiroz gehörend.

Von 63 auf dieser Kolonie ansässigen Familien gehören nur sechs der Schweiz an, und zwar zwei dem Kanton Graubünden, zwei dem Kanton Argau und zwei, die schuldenfrei sind, dem Kanton Bern. Die Kontrakte

werden sehr pünktlich eingehalten; überall herrscht System und Ordnung. Klagen kamen einzig über einen früheren Direktor, Namens Braun, vor, der die Schweizer haßte und sie bei dem Gutbesitzer verläumdete.

Die Kolonisten zahlen hier, wie auf den übrigen, dem Senador Queiroz gehörigen Fazendas, eine kleine Miete für das Pflanzland, nämlich für das erste 1000 Quadratklaster 500 Reis, für das zweite 1 Milreis und für das dritte und jedes übrige Tausend mehr 2 Milreis; dagegen werden sie für die Wohnungen nur mit 500 Reis (1½ Fr.) per Monat für Miete belastet.

13. *Morro Azul* des Herrn Alferes Joaquim Franco de Camargo.

Die sieben Schweizerfamilien, die hier sind (drei aus dem Kanton Zürich, zwei aus dem Kanton Glarus und je eine aus den Kantonen Aargau und Graubünden) wurden nach ihrer Verstoßung aus der Vergueiro'schen Kolonie Ibicaba, nachdem sie fast ein halbes Jahr in Limeira als Tagelöhner gearbeitet hatten, von Herrn Alferes Franco auf seine Kolonie aufgenommen. Herr Franco gieng von der Ansicht aus, daß wenn der Kolonist vorwärts kommen solle, so müsse er so sparsam wie möglich leben. Er gab daher seinen Kolonisten das erste Jahr nur die allernothdürftigsten Lebensmittel und fast kein baares Geld, so daß sie oft fast Hunger litten. Wäre damals unglücklicherweise eine unüberlegte Untersuchungskommission auf die Kolonie gekommen, so wäre natürlich ein gewaltiges Verdammungsurtheil über Hrn. Franco ausgesprochen worden. Er erreichte aber seinen Zweck. Nach Verlauf eines Jahres, nachdem die Kolonisten viel gelitten, aber fleißig gearbeitet hatten, hatten sie eigene Lebensmittel im Ueberfluß, und haben jetzt gar keine Schulden mehr dem Gutbesitzer abzubehalten. Sie erklärten mir einstimmig, daß sie ihrem Herrn nicht genug danken können, daß er so klug mit ihnen verfahren sei. Sie sind mit dem Gutbesitzer und er mit ihnen zufrieden.

14. *Palmira* des Herrn *Laurenzo Franco da Rocha*.

Der Zustand dieser Kolonie ist befriedigend und die Kolonisten haben durchaus keine Klagen. Es sind fünf Schweizerfamilien daselbst, nämlich aus den Kantonen Glarus und Aargau je eine, aus Graubünden drei. Von den letzteren ist eine sehr unglücklich, denn der Chef derselben (Barandon Pancraz aus Sillis) hat durch unglückliche Zufälle seine beiden Augen verloren. Die Kolonisten sind alle von andern Fazendas hieher gekommen, und deshalb meistens noch stark verschuldet.

15. *Ibicaba* des Hauses *Vergueiro* und Comp.

Die Schweizerkolonisten von dieser Kolonie, die zu mir nach Sao Joao do Rio Claro kamen, repräsentiren zwei und dreißig Familien. Ihre Hauptklagen waren, und wie mir von unbetheiligten Seiten versichert wurde, wohl mit Recht, gegen den gegenwärtigen Direktor gerichtet, dessen

Brutalität, Ungerechtigkeit und Falschheit die Schweizerkolonisten fast zur Verzweiflung bringen; ferner von einigen Kolonisten über schlechten Kaffee auf steinigem Grunde und allgemein über schlechte Kaffeeerndte. (Im Monate Januar soll ein heftiger Hagelschlag dem Kaffeeberg großen Schaden gemacht haben). Ueber den Administrator, den ehemaligen Schweizerkonsul Herrn Perret-Gentil, klagten sie nicht, beschwerten sich aber heftig darüber, daß ihnen bis jetzt noch nicht die Kommission (10.000 Reis per Kopf) vom Hause Bergueiro, trotz des Versprechens es zu thun, gutgeschrieben worden sei. Auf weitere Klagen trete ich nicht ein, da ich nicht in der Lage war, ihre Richtigkeit zu prüfen.

Die tumultuarische Erhebung der Schweizerkolonisten auf dieser Fazenda im Dezember 1856 war durch nicht strenge Einhaltung der Kontrakte von Seite des Hauses Bergueiro hervorgerufen worden. Die Kolonisten waren zu Reklamationen berechtigt; sie hätten sie auf eine ruhigere und ihrer würdigere Weise machen können und gewiß sicherer das Ziel erreicht. Unglücklicherweise befanden sich unter den Kolonisten einige Persönlichkeiten, die aus unüberlegtem Eifer oder aus anderen Motiven sich der Angelegenheit bemächtigten, die Kolonisten so lange bearbeiteten, bis sie endlich eine Bewegung herorriefen, die sie, wie es bei einseitigen und schwachen Charakteren immer der Fall ist, dann nicht mehr zu bewältigen im Stande waren. Sie haben unsägliches Unglück über die Kolonisten gebracht, und manches Grab ist an den Ufern des Mucury geöffnet worden, um Opfer jener leichtsinnigen Handlung aufzunehmen.

Ich habe mit der größten Genauigkeit die Vorgänge auf Iticaba geprüft, alle dahin bezüglichen Schriftstücke studirt, mir aus dem Munde beider Parteien und von gänzlich unbetheiligten Personen alle Umstände erzählen lassen, und war dadurch in der Lage, jene Vorgänge bis in die ersten und feinsten Fäden, von denen diejenigen, die bis jetzt darüber geschrieben haben, gar keine Idee hatten, zu verfolgen und kann nun von gänzlich unparteiischem Standpunkte aus urtheilen, daß einerseits die Erhebung der Schweizerkolonisten eine gewaltthätig unüberlegte und nicht gerechtfertigte Handlung war, die in jedem geregelten Staate die strengste polizeiliche Strafe erlitten hätte, daß andererseits das Haus Bergueiro und Comp. durch Nichterfüllung der Kontrakte Ursache zu gerechten Reklamationen gegeben hat, daß es nach dem Ausbruch gegen die beteiligten Kolonisten auf eine unverantwortlich rohe und inhumane Weise verfahren ist.

Der Ausbruch auf Iticaba hat auf einigen wenigen der übrigen Kolonien einen leisen Anklang gefunden; doch ist es dort nie zu Unordnungen gekommen. Seit die Häupter der Bewegung entfernt sind, herrscht unter den Kolonisten eine wohlthätige Ruhe, die nur in den letzten Monaten durch Wühlereien von einem Individuum aus Sao Paulo für kurze Zeit einigermaßen alterirt wurde.

Die erwähnten Vorgänge haben auf das Haus Bergueiro und Comp., das die Pränsion hatte, in Iticaba eine wahre Musterkolonie zu be-

stzen, ein nachtheiliges Licht geworfen. Es zeigt nun dieses Haus ein unverkennbares Streben, die Schuld von sich ab und einzig auf die Kolonisten zu wälzen. Die systematischen Plakereien der Schweizer durch einen eben so brutalen, als feigen und servilen deutschen Direktor, eines Menschen ohne Ehre und ohne die geringste Bildung, sind nur eine Folge jenes Bestrebens; eben denselben Grund haben die fortwährenden Verläumdungen der Schweizerkolonisten, die von Ibicaba ausgehen.

Die dem nämlichen Hause angehörende Kolonie *Angelica* im Distrikte *Sao Joao do Rio Claro* soll einen geregelten Gang haben, was vorzüglich dem humanen und gerechten Betragen des dortigen Direktors zugeschrieben ward. Ein großer Theil jener Kolonisten werden binnen Kurzem schuldenfrei.

V. Municipio do Rio Claro.

16. *Boa vista* des Herrn *Benedicto Antonio de Camargo*.

Während mehreren Jahren hat diese Kolonie keinen günstigen Fortgang genommen; besonders waren es die portugiesischen Kolonisten, die sich beklagten. Die Schuld lag aber meistens an ihnen; denn sie sind träge, streitsüchtig und über die Maßen erigent, so daß es zu unaufhörlichen Reibungen zwischen dem Gutbesitzer und seinen Kolonisten kam. Dr. Machado Nunes hat die Verhältnisse geordnet, und bei meinem Besuche klagten die Schweizerkolonisten einzig über zu wenig Pflanzland. Der Direktor erwiderte mir, die Kolonisten können soviel Pflanzland haben als sie wollen, aber nur in dem vom Besizer ihnen dazu angewiesenen Theile des Gutes; dort aber wollen die Kolonisten daselbe nicht annehmen. Diese gaben, daß zu und meinten, sie würden auf dem von ihnen gewünschten Stücke zwar mehr Arbeit beim Pflanzen, aber auch größere Erndten haben. Der Fazendeiro bewilligte ihnen schließlich, dort ihre Lebensmittel zu bauen.

Es befinden sich auf dieser Fazenda sechs Familien aus Obwalden. Im Monat Mai dieses Jahres wollte ein portugiesischer Kolonist in dem Gemüsegarten des Nikolaus Jöri aus Alpnach einen dort liegenden Baumstamm zu Brennholz spalten. Jöri verwehrte es ihm; es kam vom Wortwechsel zu Thätlichkeiten; der Portugiese rief seine Jungen zu Hülfe, und auf Befehl des Vaters schlug einer von diesen den Jöri mit einer Art nieder; ein zweiter Streich schnitt ihm die Schenkelarterie durch. Jöri verblutete an den Wunden und die Portugiesen wurden flüchtig. Im verfloffenen August wurde der Vater eingefangen und wird im Oktober vor das Geschworenengericht von *Sao Joao* gestellt werden. Ich habe den Juiz de Direito dort ersucht, unverzüglich zu appelliren, im Falle der Verbrecher frei gesprochen würde. Es hat sich nämlich eine portugiesische Partei gebildet, die durch Einfluß auf die Geschwornen eine Freisprechung zu erreichen hofft.

17. *Couvinga* des Herrn Dr. Jose Elias de Pacheco Jordao.

Hier befinden sich neun Schweizerfamilien (sechs aus dem Kanton Graubünden, aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Freiburg je eine). Die Hauptklage der Leute (mit Ausnahme von zweien) bezog sich auf die großen Heimathsschulden.

18. *Biri* gehört dem nämlichen Besitzer und ist von der vorhergehenden Kolonie nur $\frac{1}{2}$ Legua entfernt.

Hier sind ebenfalls neun Schweizerfamilien angesiedelt, acht aus dem Kanton Schaffhausen und eine aus dem Kanton Graubünden. Als Dr. Heußer auf diese Kolonie kam, brachten ihm die Kolonisten eine Menge von Klagen vor; einige waren begründet, andere aber sehr übertrieben. Von Anfang an herrschte kein gutes Einvernehmen zwischen dem Fajendeiro und den Kolonisten. Jener ist ein heftiger Mann, diese waren zum großen Theile faule und nachlässige Arbeiter. Der Kaffeberg war zu jung, um gute Erndten zu geben, die Buchführung unordentlich. Am meisten Unrecht beging Dr. Elias dadurch, daß er einmal den Kolonisten ihre Pflanzungen zerstören ließ. Er gesteht dieses Unrecht offen ein und sagte mir, daß er durch die herausfordernde Hartnäckigkeit der Kolonisten an jenem Plaze zu pflanzen, obgleich er es ihnen wiederholt verboten habe, erbittert gewesen sei.

Dr. Heußer sagte den Kolonisten, er werde ihre Schulden ablösen und sie auf andere Kolonien oder auf Staatsländereien versetzen, sie brauchen nicht weiter zu arbeiten. Die Kolonisten glaubten diesen unüberlegten und unvorsichtigen Versprechungen Heußers. Dieser war aber durchaus nicht in der Lage, sein Wort zu halten, und beging die Unklugheit, es den Kolonisten nicht, wenn auch nur schriftlich, mitzutheilen. Sie blieben also immer in ihren Hoffnungen, stellten die Arbeit ein, und sahen über Jahr und Tag der versprochenen Transferirung entgegen.

Trotz vielfacher Aufforderung von Seite des Fajendeiro kehrten diese Leute doch nicht zur Arbeit zurück, und nöthigten ihn dadurch, gerichtliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Das half; und seit ungefähr einem Jahre arbeiten alle ziemlich befriedigend, haben aber durch ihre $1\frac{1}{2}$ jährige Arbeitseinstellung ihre Schulden ungemein vermehrt. Fleißige Kolonisten sind der größere Theil der Graubündner.

Nur auf der Kolonie Sitio grande bemerkte ich ein so zutrauliches Verhältniß zwischen den Kolonisten und der Familie des Gutsbesizers, wie hier. Der beste Beweis, daß Dr. Elias nicht die Absicht hat, aus seinen Kolonisten weiße Sklaven zu machen, ist wohl der, daß er sich bereit erklärt hat, jedem derselben, wenn die Hälfte seiner Schuld baar bezahlt würde, die andere Hälfte nachzulassen.

Dr. Heußer hat einen großen Irrthum begangen, als er sagte, die Kolonisten seien mit ihren Klagen vom Präsidenten der Provinz an den

Präsidenten des Gerichtes in Sao Joao gewlesen worden, und dieser Präsident sei Dr. Jose Elias gewesen. Dr. Jose Elias war nie Gerichtspräsident, sondern nur einmal Friedensrichter und konnte in einer Stadt, wie São João, wo er drei Substituten hatte, nie in seiner eigenen Angelegenheit Richter sein.

VI. *Município da Constituição.*

19. *São Lourenço* des Herrn Commandador Luis Antonio de Souza Barros.

Von den 94 Familien, die bei meinem Besuche diese Kolonie bildeten, gehören 34 der Schweiz an. Sie vertheilen sich auf folgende Kantone: Freiburg zehn, Graubünden neun, Argau neun, Schaffhausen vier, Bern eine, St. Gallen eine. Den Kolonisten dieser, wie der beiden vorhergehenden Fazendas, wurde vom Hause Vergueiro u. Comp. die Kommission (10,000 Reis per Kopf) zurückerstattet.

Diese Kolonie kann als Musterkolonie der Provinz im großen Maßstabe betrachtet werden. Die Kontrakte werden streng beobachtet; die Direktion ist systematisch und gut geleitet, die Buchführung ebenso übersichtlich als genau. Der Kaffeeberg ist gut und die Kaffeepreise, wie sie den Kolonisten verrechnet werden, entsprechen den Marktpreisen. Der Besitzer scheint bei dem Pacceriaverhältniß seine Rechnung zu finden, denn er hat im vorigen Jahre 23 Familien kommen lassen, und erwartet binnen Kurzem wieder eine Anzahl, die er aber nicht durch Vermittelung des Hauses Vergueiro einführte.

Viele Familien haben sich schon schuldenfrei gemacht und sind neue Kontrakte auf der nämlichen Kolonie eingegangen. Unter den Schweizern sind mehrere arbeitscheue, nachlässige und verschwenderische Individuen, die ihre Schulden wohl schwerlich bezahlen werden; auch sind mehrere Säufer unter ihnen. Einige haben sich beklagt, man gebe ihnen zu wenig Kaffeebäume. Der Direktor sagte mir indessen, daß manche Familien vor der Erndte um mehr Bäume bitten, die sie aber dann nach der Erndte, wenn die härtere Arbeit des Hafens des Kaffeeberges beginne, wieder zurückgeben, daß sie also nur den Nutzen, aber nicht die Arbeit davon haben wollen.

Die Wohnungen der Kolonisten haben keine gesunde Lage; die ganze Kolonie soll daher auf einen höher gelegenen Punkt versetzt werden. Man war schon mit dem Bau der Häuser beschäftigt.

20. *Santo Antonio* des Herrn Elias de Silveira Leite.

Ich habe in einem ausführlichen Berichte an den hohen Regierungsrath des Kantons Bern die Verhältnisse dieser Kolonie, auf der sich fünf Bernerfamilien, von denen fortwährend Klagebriefe nach der Schweiz gesandt wurden, befinden, aus einander gesetzt. Ich bemerkte hier nur, daß auch diesen Kolonisten Dr. Heuser Besetzung auf Staatsländereien oder andere Kolonien, Bezahlung der Schulden u. s. f. versprochen hatte, daß

auch sie, auf diese Versprechungen bauend, beinahe zwei Jahre nicht gearbeitet haben, dadurch dem Gutbesitzer einen sehr bedeutenden Schaden verursacht, sich selbst in tiefe Schulden und in eine unglückliche Lage gebracht haben. Seit sie die Arbeit wieder aufgenommen haben, (ungefähr seit einem Jahre) geht es ihnen besser.

Der excentrischen und so sehr übertriebenen Briefe der Tochter eines dieser Kolonisten habe ich schon Eingang erwähnt.

Auf dieser Kolonie befinden sich sieben Schweizerfamilien, wie schon erwähnt, fünf aus dem Kanton Bern und zwei aus dem Kanton Freiburg. Letztere haben die Arbeit nie eingestellt, sind dadurch schuldenfrei geworden und immer mit dem Gutbesitzer zufrieden gewesen.

21. Fazenda des Herrn Antonio *Franco de Umarial*.

Es sind hier nur drei Schweizerfamilien (zwei aus dem Kanton Graubünden, eine aus dem Kanton Schaffhausen) die früher auf anderen Kolonien waren. Anfangs waren sie zufrieden; jetzt beklagen sie sich über Strafen (nach dem Reglement) und über zu langes Liegenlassen des gepflückten Kaffees, wodurch sie im Maße ziemlich Schaden leiden sollen.

VII. *Municipio de Chapivary.*

22. *Bom Jardim* des Herrn Salvador *Nardi de Vasconsella*.

Hier ist nur eine einzige Kolonistenfamilie, und zwar aus dem Kanton Luzern. Sie hat keine Gemeindevorschüsse erhalten und ist schuldenfrei.

In einigen entfernten liegenden Fazendae der Provinz befindet sich noch hin und wieder eine ganz vereinzelte Schweizerfamilie, entweder mit Halbpacht oder Dienstvertrag.

Was endlich den dritten Punkt, nämlich die Art und Weise, wie einer Anzahl wirklich nothleidender und der Hülfe würdiger Kolonistenfamilien geholfen werden kann und soll, habe ich die Ehre, Euer Excellenz auf den nämlichen Punkt in meinem Memoire an die kais. Regierung zu verweisen. Ich habe meine Ansicht dort in allgemeinen Zügen entwickelt, mir vorbehalten, wenn das kais. Ministerium meine Vorschläge annimmt, mündlich in ausführliche Unterhandlungen darüber einzutreten, da ich während meiner Reise den Plan bis ins kleinste Detail ausgearbeitet habe.

Die Zahl der Familien, die ich der Hülfe der kais. Regierung empfehlen würde, dürfte sich auf ungefähr dreißig belaufen. Ich weiß zum Voraus, daß die große Menge der übrigen Familien, die auf ihren Kolonien zu verbleiben haben, auf das erbitterteste gegen mich schrien und behaupten werden, daß sie eben so viel Anrecht auf Versetzung und Hülfe haben, wie die übrigen. Das wird mich aber unberührt lassen; ich kenne

keine andere Richtschnur, als meine Pflicht und die strengste Unparteilichkeit.

Nach einer oberflächlichen Berechnung dürfte die Realisirung meines Vorschlages die kais. Regierung wenigstens eine Summe von Fr. 200,000 kosten. Thut sie diesen Schritt, so hat sie gewiß mehr gethan, als die Schweiz in dieser Angelegenheit von ihr verlangen konnte; denn ich wiederhole schließlich noch einmal: Das Unglück der meisten Schweizerkolonisten hat in der Schweiz selbst durch die Gemeindevorschüsse, die solidarische Schuldhaftung, das verdammungswürdige System des „Anschließens“ und durch das Unterzeichnen von Kontrakten, die jeder nur einigermaßen erfahrene Mann als die Kolonisten beeinträchtigend erkennen mußte, begonnen. Die ungünstigen Verhältnisse, die sich in Brasilien dem Emporkommen so vieler Familien entgegenstellten, sind größtentheils Folgen jenes Verfahrens.

Genehmigen Ew. Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Rio de Janeiro, den 6. Oktober 1860.

Der außerordentliche Gesandte der
schweizerischen Eidgenossenschaft:
von Eschudi.

Denkschrift

an

Seine Excellenz den Senator Joao Luis Vieira Causansao de Sinimbù, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Herrn J. J. von Eschudi, außerordentlichen Gesandten der schweiz. Eidgenossenschaft bei Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien.

(Vom 9. Oktober 1860.)

Exzellenz!

Nachdem ich auf Befehl meiner Regierung die sämtlichen Kolonien der Provinz Sao Paulo, wo sich Schweizer befinden, untersucht habe, halte ich es für angemessen, auch der kaiserlichen Regierung das Ergebnis meiner Beobachtungen mitzutheilen.

Vor Allem habe ich die Genugthuung, Ew. Excellenz aussprechen zu können, daß der Bericht des Herrn Desembargador Dr. Sebastian Machado Nunes, Kommissär der kaiserlichen Regierung zur Untersuchung des Zustandes der Kolonien in der Provinz Sao Paulo, welcher seine Inspektionsreise im März dieses Jahres beendigte, mit Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit abgefaßt ist.

Der Besuch dieses Kommissärs war von gleich vortheilhaftem Erfolg für die Fazendeiros wie für die Kolonisten. Es gelang dem bekannten Geschik des Herrn Dr. Machado Nunes, seit mehreren Jahren vorhandene bedeutende Schwierigkeiten in verschiedenen Kolonien auf die befriedigendste Weise für die beiden Theile auszugleichen. Die wenigen Irrthümer, welche ich in seinem Berichte fand, rühren ohne Zweifel nur von ungenauen Angaben her, die er erhielt. So bemerkt er auf der ersten Seite: Die portugiesischen Kolonisten sind den schweizerischen vorzuziehen!

Meinen Erkundigungen und persönlichen Wahrnehmungen zufolge ist dem bei weitem nicht so. Das Betragen der Kolonisten in der Provinz

Sao Paulo, ihre Ausdauer bei der Arbeit und ihre Befähigung zur Kolonisation beweisen, daß sie folgende Rangstellung einnehmen:

1. Dänen aus dem Herzogthum Holstein. Sehr arbeitsame Kolonisten, die in ihrem Hause auf exemplarische Reinlichkeit halten; allein sie sind, nach der Angabe der Fazendeiros, äußerst anspruchsvoll.

2. Schweizer, Deutsche und Belgier. Kolonisten, welche durchschnittlich die gleiche Befähigung besitzen. Es gibt ausgezeichnete, allein auch arbeitsscheue Familien unter ihnen.

3. Portugiesen. Die Fazendeiros beklagen sich im Allgemeinen sehr über sie; sie sind streisüchtig, und die beiden an Kolonisten verübten Mordthaten fallen ihnen zur Last.

4. Endlich die Brasilianer. Die Fazendeiros, welche ihre Landsleute als Kolonisten zu verwenden suchten, erklären einstimmig, daß sie keine Lust zur Arbeit haben und die Jagd dem Landbau vorziehen. Flinte und Sattel sind die Gegenstände ihrer Vorliebe und diejenigen Geräthe, die sie vor jedem Möbel besitzen; indessen haben mehrere Fazendeiros seit einiger Zeit mit Vergnügen bei diesen Kolonisten ein Bestreben wahrgenommen, in der Arbeit mit den europäischen Kolonisten zu wetteifern.

Während meiner ganzen Reise hatte ich im Allgemeinen das Benehmen der Landesbehörden nur zu loben, und im Besondern habe ich Ew. Excellenz den Hrn. Dr. Tito Augusto Pereira e Mattos, Municipalrichter und Polizeidelegirter von Campinas zu nennen, dessen Talente und Verdienst der kaiserlichen Regierung ohne Zweifel wohl bekannt sind; er zeigte großen Eifer, mir die Erfüllung meiner schwierigen Aufgabe zu erleichtern. Der nämliche Empfang ward mir bei allen Fazendeiros der Provinz zu Theil, welche alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu meiner Verfügung stellten, um die Erforschung des Zustandes der Kolonie für mich zu vereinfachen. Wie ich bereits Ew. Excellenz durch Vermittlung des Hrn. Präsidenten der Provinz Sao Paulo mitzutheilen die Ehre halte, erklärte mir ein einziger, Herr Jose Vergueiro, das Haupt des Hauses Vergueiro und Comp., ich würde auf den Fazendas seines Hauses, insofern ich in amtlicher Weise auftreten würde, nicht empfangen werden; indessen gestatte er meinen Besuch, wenn er sich selbst auf seiner Fazenda von Ibicaba befinde, wo er, seinem Schreiben zufolge, gegen Ende des Monats August eintreffen werde.

Als ich aber den 6. September von Santos zur Rückkehr nach Rio de Janeiro aufbrach, befand sich Herr Jose Vergueiro noch in ersterer Stadt.

Ich will der kaiserlichen Regierung den schlimmen Eindruck nicht verhehlen, welchen diese Weigerung des Hrn. Vergueiro auf die übrigen Fazendeiros der Provinz Sao Paulo hervorbrachte, und dieser Eindruck war um so ärgerlicher, als schon gegen Hrn. Dr. Machado Nunes in Betreff

dieser auf Mustergültigkeit Anspruch machenden Kolonie die nämliche Maßnahme getroffen worden war.

Ich war daher gezwungen, die Schweizerkolonisten dieses Hauses zur Anhörung ihrer Beschwerden nach der zwei Stunden von der Kolonie entfernten Stadt S. Joao do Rio Claro zu mir zu berufen.

Wenn ich recht berichtet bin, so besteht in Brasilien ein Gesetz, welches den Behörden erlaubt, in jedem Zeitpunkt den Zustand der Sklaven auf einer Fazenda zu untersuchen. Sollte man daher nicht mit größerem Rechte annehmen dürfen, die kaiserliche Regierung besitze die Befugniß, die Lage freier, nur durch einen Dienstvertrag gebundener Menschen ermitteln zu lassen?

Diese Voraussetzung ist um so gegründeter, als Sr. Excellenz, der Herr Reichsminister, mir vor meiner Abreise nach der Provinz Sao Paulo mittheilte, er habe das Haus Bergueiro und Comp. wissen lassen, die kaiserliche Regierung betrachte die Kolonisation als eine Lebensfrage für das Land und besitze mithin die Befugniß, bei Allem mitzusprechen, was sich auf die Privatkolonien beziehe. Die Weigerung des Hrn. J. Bergueiro ist daher unerklärlich.

Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Fazendeiros von meinem Besuche sehr befriedigt waren; denn mehrere derselben kamen einige Tage nach der Prüfung ihrer Anstalten, mir ihren Dank abzustatten. Ihrer Meinung nach hat mein Besuch auf das Gemüth der Kolonisten eine sehr heilsame Wirkung gemacht.

Das Ergebnis meiner Nachforschungen in den Kolonien der Provinz Sao Paulo, welches ich Ew. Excellenz vorzulegen die Ehre habe, wird darthun:

1. Die Gründe, weshalb die Kolonisation nach dem Halbpachtssystem (Parceria) in der Provinz Sao Paulo keinen Erfolg haben kann.
2. Den gegenwärtigen Zustand der Schweizerkolonisten in der Provinz Sao Paulo.
3. Schließlich die Maßregeln, welche ich als unerläßlich zur Verbesserung der Lage gewisser, aller Theilnahme würdigen Familien erachte, die unter den jetzigen Umständen ihre Schulden niemals zu bezahlen vermöchten.

I. Gründe weshalb die Kolonisation nach dem Halbpachtssystem in der Provinz Sao Paulo nicht gedeihen kann.

Die Provinz Sao Paulo, eine vorzugsweise Akerbau treibende Provinz, ist durch ihren fruchtbaren Boden sowol, als ihr herrliches Klima zu einer großen Rolle bei der Kolonisation berufen, vermöge ihres dringenden Bedarfes an Arbeitern, denen sie leicht ein schönes Loos zu sichern vermag.

Unglücklicherweise hat das vom Hause Bergueiro und Comp. eingeführte Halbpachtssystem nicht nur für lange Zeit die Zukunft und Entwicklung der Kolonisation in dieser Provinz untergraben, sondern derjenigen von Brasilien im Allgemeinen geschadet, weil die vielen, zum Theil gerechten Klagen der Kolonisten in Europa einen schmerzlichen Wiederhall fanden und die Auswanderer von der Wahl dieses Landes abschreckten.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz die verschiedenen Ursachen zu entwickeln, welche nach meinem Dafürhalten die Hauptfehler dieses Halbpacht-systems sind.

1. Die von den meisten Kolonisten (und besonders den Schweizern) bezogenen Vorschüsse für die Ueberfahrt von Europa nach Santos, und die überaus kostspielige Reise von letzterer Stadt nach den Kolonien.

Die an ihrem Reiseziel angelangten Kolonisten fanden sich mit Schulden überladen, welche für viele Familien auf nahe an zwei Contos Reis anstiegen, was sie von vornherein entmuthigte.

2. Die doppelstinnigen Verträge, deren Inhalt nicht klar und deutlich bestimmt ist.

So sagt z. B. der Art. 3 der Halbpachtverträge :

„Sobald die im Art. 1 erwähnten Kolonisten im Hafen von Santos gelandet sein werden, haben sie sich zur Verfügung der Herren Bergueiro und Comp. zu stellen, welche sie aufnehmen, unterhalten und an ihren Bestimmungsort bringen lassen werden.“

(„Os Colonos mencionados no Art. 1 logo que chegarem ao porto de Santos, por-se-hao à disposiçao dos Ilmos Senres Vergueiro & C., que os receberao, alimentarao e farao conduzir aos seos destinos.“)

Das Haus Bergueiro und Comp. verpflichtet sich durch diesen Artikel nicht zum unentgeltlichen Unterhalt und Transport der Auswanderer; allein es wird darin auch nicht ausgesprochen, daß diese Auslagen den Kolonisten zur Last fallen. Nach der Art und Weise der Abfassung dieses Artikels waren die Schweizerkolonisten überzeugt, die Reisekosten von Santos an den Bestimmungsort würden vom Hause Bergueiro und Comp. getragen, und waren daher bei ihrer Ankunft in der Kolonie sehr überrascht, als sie vernahmen, dieselben seien ihnen auf Rechnung gesetzt.

§. 2 des Art. 4 der nämlichen Verträge besagt: „Das Haus Bergueiro und Comp. verpflichtet sich, den Kolonisten das zu ihrem Unterhalt Erforderliche zu liefern, bis sie im Stande sind, selbst für ihre Existenz zu sorgen.“

Auf diesen §. gestützt, meinten die Kolonisten, die Fazendeiros seien verpflichtet, sie auf eine unbestimmte Zeit zu ernähren. Statt nun zu ihren Bedürfnissen hinreichende Früchte anzupflanzen, forderten sie Lebensmittel von den Grundeigenthümern und vermehrten dadurch beträchtlich ihre Schulden.

§. 7 vom Art. 3 schreibt vor, die Kolonisten hätten sich den Reglementen der Kolonie zu unterziehen. Man hat aber den Auswanderern in Europa keine Kenntniß von diesen Reglementen gegeben, und erst nach ihrer Ankunft auf der Fazenda wurde ihnen davon gesprochen. Auf mehreren Fazendas enthalten diese Reglemente starke Bußen, worüber sich die Kolonisten bitter beklagen. Unläugbar besteht ein schreiendes Unrecht darin, die Kolonisten einen Vertrag unterzeichnen zu lassen, welcher auf ein unbekanntes Disziplinarreglement sich beruft.

Ferner bestehen Verträge, worin sich das Haus Vergueiro und Comp. verpflichtet, die der nämlichen Gemeinde angehörenden Kolonisten nicht von einander zu trennen, und trotz dieser Verpflichtung wurden die Familien einer und derselben Gemeinde von einander entfernt.

§. 4 vom Art. 4 führt an: „Die Herren Vergueiro und Comp. verpflichten sich, auf ihren Ländereien dem Kolonisten ein geeignetes Grundstück anzuweisen, wo er die zu seinem Unterhalt erforderlichen Früchte pflanzen kann.“

(„Os Sres. Vergueiro & Comp. obrigao-se facultar-thes o plantar nas suas terras em lugar a isso proprio e designado o necessario para seos sustentos.“)

Es gibt Kolonien, wo den Kolonisten nicht das zu ihren besondern Pflanzungen nothwendige Land angewiesen wurde, und in andern wurde dieses Pflanzland auf eine Stunde Entfernung von der Kolonie bezeichnet, ein großer Uebelstand, der dem Kolonisten große Unbequemlichkeiten verursacht.

3. Die von den Herren Vergueiro und Comp. bezogene Kommissionsgebühren.

Das Haus Vergueiro und Comp. hat jedem Mitglied einer Kolonistenfamilie bei ihrer Ankunft in Santos unter dem Titel einer „Kommissionsgebühr“ den Betrag von 10,000 Reis von jedem Erwachsenen und von 5,000 Reis von jedem Kinde unter 8 bis 10 Jahren auferlegt, und hat nicht nur von jeder auf seine eigenen Fazendas gebrachten Person, sondern auch für die auf der Ueberfahrt Gestorbenen diese äußerst unbillige Steuer in der Weise verlangt, daß die überlebenden Mitglieder der Familie dieselbe bezahlen müssen. Hiedurch wurden manche Familien um mehr als 110,000 Reis über ihre wirkliche Verpflichtung belastet und so mit Schulden, die sie nicht vernutheten, überladen. Die Regierung von Sao Paulo hat freilich dem Hause Vergueiro und Comp. den Bezug dieser Kommissionsgebühr gestattet. Ist es aber eine gute Rechtspflege und liegt es im Interesse der guten Verwaltung für eine entstehende Kolonie, von den Kolonisten eine nicht in ihren Verträgen enthaltene und so hohe Summe zu fordern, daß sie die Zukunft und Wohlfahrt der Familien beeinträchtigt?

Es trat noch ein anderer Umstand zu Tage, dessen bereits von Herrn Dr. Machado Nunes in seinem Berichte (Relatorio) S. 5 Erwähnung

geschah; ich meine die Steuer für die Spitäler oder die Armen, die sogenannte Kopfsteuer (Capitation), eine Steuer, die in Brasilien nicht besteht und dennoch bei den Vorschüssen der Gemeinden den Kolonisten auf Rechnung geschrieben wurde, wie ihre Ueberfahrtsverträge es aufweisen.

Die beiden Kommissarien der kaiserlichen Regierung, welche den Zustand der Kolonien in der Provinz Sao Paulo untersuchten, haben erklärt, diese Steuer sei ungerecht und müsse den Kolonisten, welche Ueberfahrtsverträge besäßen, zurückerstattet werden. Wirklich hat das Haus Bergueiro und Comp. den Kolonisten auf den Fazendas des Senators Francisco Antonio de Souza Queiroz, des Kommandeurs Luiz Antonio de Souza Barros, des Dr. Jose Elias Pacheco Jordao und von Benedicto Camargo die ungerechterweise bezogenen Summen zurückerstattet; allein es hat, trotz wiederholter Beschwerden, nicht für gut gefunden, diese Summen den Kolonisten auf den Gütern der Familien Queiroz, Telles-de-Joao Leite de Moraes Cunha, Herculano Florence, Francisco Mariano Galvao Bueno und Floriano Camargo Penteado zurückzugeben, obwohl sich dieselben in der nämlichen Lage befanden.

4. Der allzuhohe Zinsfuß im Vergleich mit dem in Europa üblichen.

Die Kolonisten haben nicht nur für ihre Reisevorschüsse einen hohen Zins zu tragen, sondern diese Interessen werden ihnen auch auf dem Preis der vom Fazendeiro gelieferten Lebensmittel, auf der Gebühr des Hauses Bergueiro und Comp., ja sogar auf den Bußen, zu denen sie verurteilt werden, berechnet, so daß unter ungünstigen Umständen der Jahresertrag kaum zur Ausgleichung der Zinsensumme hinreicht.

5. Die Ungleichheit des Ertrages der Erndte und des Kaffeepreises.

Der Kaffeebau ist mehr als jeder andere den Wechselfällen aller Art ausgesetzt. Vorerst müssen die Bäume in gutem Zustande sein; denn die zu jungen oder zu alten Bäume, die gepfropften (podados) oder in einem steinigten Boden gepflanzten tragen nur sehr wenig Frucht. Sodann sind die Unbilden der Jahreszeiten, Kälte, Hagel, beständiger Regen oder übermäßige Hitze ebenso viele Ursachen, die einen großen Einfluß auf die Erndte ausüben. Wie viele günstige, vom Kolonisten unabhängige Umstände müssen da nicht eintreten, um ein gutes Ergebnis zu erzielen? Endlich folgt auf eine gute Erndte eine mittelmäßige. Ist die Einsammlung vollendet, so ist der Pflanzler neuen Wechselfällen ausgesetzt: der Preis des Kaffees unterliegt außerordentlichen Schwankungen je nach den Zeitverhältnissen, und ebenso die Transportkosten von der Fazenda nach dem Seehafen, nach den Entfernungen. Ich führe nur das Beispiel der Kolonisten des Herrn Queiroz Telles an, welche 1857 für die Arroba *) Kaffee, laut Faktur von Santos, netto 2,845 Reis erhielten, während ihnen 1859

*) 25 Pfund.

für die nämliche Qualität Kaffee, gleichfalls nach Abzug der Kosten, 4,000 Reis per Arroba bezahlt wurde. Aus diesen Ziffern wird man leicht ersehen, daß der Kolonist, wenn eine schlechte Erndte und niedrige Preise zusammentreffen, sich in der Unmöglichkeit befindet, seine Schuld ab-zuzahlen.

6. Die Direktoren.

Da sich die Fazendeiros anfänglich wegen der Verschiedenheit der Sprache den Kolonisten nicht verständlich zu machen wußten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu Deutschen, welche sie als Direktoren anstellten.

Unglücklicherweise bestrebten sich diese meistens ehr- und gewissenlosen Menschen, statt getreue Vermittler zwischen beiden Parteien zu sein und zu suchen, sie zusammen in Einklang zu bringen, mit niederträchtiger Heuchelei, selbst gegen den Willen der Fazendeiros, die Kolonisten zu mißhandeln, in der Hoffnung, durch ihre Servilität und ihren erheuchelten Eifer bei den letztern wohl anzukommen. Diesen Elenden ist eine der Hauptursachen des Unglücks der Kolonisten auf mehreren Fazendas zuzuschreiben.

7. Die mangelhafte Rechtspflege.

Den Verträgen gemäß sollen alle Anstände zwischen den Fazendeiros und den Kolonisten vor der zuständigen Behörde, ohne Weiterziehung, durch Schiedsrichter beurtheilt werden. Die Richter, vor welche diese Streitigkeiten gebracht werden, sind die Friedensrichter. Wie nun Ew. Excellenz bekannt ist, sind diese Gerichtsbeamten nicht unabhängig genug, um derartige Fragen auf unparteiische Weise zu beurtheilen und besitzen oft, wie ich Beweise davon erhielt, nicht genug gesunden Verstand, um den Sinn der Geseze und ihre Anwendung zu verstehen.

Bei der Beurtheilung der Vertragsverletzungen wird das Gesez Nr. 108 vom 11. Oktober 1837 zu Grunde gelegt, welches die Beziehungen zwischen Vermiether und Miether (Locadores und Locatarios) regelt. Nach meiner Ansicht können die Halbpacht- (Parceria)- Verträge, welche nur Associationsverträge oder Gesellschaftsverträge auf halbe Rechnung und nicht eine Verpflichtung des Bestandnehmers (Locatario) gegen den Bestandgeber (Locador) sind, keineswegs unter jenes Gesez fallen, und ich habe mit Vergnügen gehört, daß mehrere ausgezeichnete Rechtsgelehrte der Provinz Sao Paulo in dieser Beziehung meine Meinung theilten.

Das vom gesetzgebenden Körper zu einer Zeit, wo die Einwanderung noch unbedeutend war, angenommene Gesez Nr. 108 vermag die heutigen Schwierigkeiten nicht zu regeln, welche von der Einführung zahlreicher Kolonisten mit Verträgen auf den verschiedensten Grundlagen herrühren. Man hat zu diesem eben so harten als ungerechten Geseze, einzig aus Mangel an einem andern, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessenern, seine Zuflucht genommen.

Ich bin zwar überzeugt, daß die kaiserliche Regierung von der Unzulänglichkeit dieses Gesetzes für die gegenwärtigen Verhältnisse durchdrungen ist, und die unumgängliche Nothwendigkeit einsieht, ein anderes vorzuschlagen; allein ich bin eben so überzeugt, daß der gesetzgebende Körper mit seinen verschiedenartigen Bestandtheilen niemals zu einer Verständigung gelangen wird, welche das Land mit einem eben so nützlichen, als für die Entwicklung der Kolonisation wichtigen Gesetze zu beschenken vermöchte. Ew. Excellenz wird mir auch zu bemerken erlauben, daß ich der Meinung wäre, es sollte das kaiserliche Kabinett vom gesetzgebenden Körper die Ermächtigung verlangen, sich selbst mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes befassen zu dürfen.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir, Ew. Excellenz die gerechte und vortheilhafte, mehrfach ausgesprochene Idee in Erinnerung zu bringen, die Beurtheilung der Streitfragen zwischen Kolonisten und Fazendeiros von den Friedensrichtern auf die *Juges de Droit* *) zu übertragen, welche zu ermächtigen wären, die Zwistigkeiten in der möglich kürzesten Frist unentgeltlich und nicht nach dem jezigen System zu entscheiden, wo die Kosten des Gerichtsverfahrens vor einem höhern Magistraten das Vermögen des Kolonisten übersteigen. Von Bedeutung und nothwendig für die Erreichung dieses Zieles wäre es, den Gehalt dieser *Juges de Droit* zu erhöhen, um ihnen eine ganz unabhängige Stellung zu verleihen.

Während meiner Reise habe ich eine auffallende Nachlässigkeit von Seite der Waisenrichter bemerkt, von welcher keiner der beiden Kommissarien der kaiserlichen Regierung gesprochen hat, nämlich daß die Waisen der fremden Kolonisten ohne Vormünder waren.

Nun war es nach dem Tode verschuldeter Familienhäupter oft der Fall, daß die Fazendeiros erklärten, die minderjährigen Kinder bis zur Deckung der Schuld in ihrer Botmäßigkeit behalten zu wollen. Obwol aber in Brasilien, wie in Europa, die Waisen sich der Rechtswohlthat des Inventars (*beneficium inventarii*) erfreuen, so fand sich Niemand, welcher ihnen ihre Rechte und Pflichten erklärt hätte. Auch sagten mir eine große Anzahl verschuldeter Familienväter weinend: Nur für die Zukunft unserer Kinder haben wir Grund zur Besorgniß, denn wenn wir ihnen entzissen werden sollten und ihnen noch Verpflichtungen gegen den Fazendeiro hinterließen, so wären sie zeitlebens an dessen Dienst gefesselt.

Ich beruhigte sie mit der Erklärung, ihre Kinder genössen in Betreff der Hinterlassenschaften in Brasilien die nämlichen Vortheile, wie in der Heimath. — Während meines Aufenthaltes in der Provinz Sao Paulo habe ich von den Waisenrichtern die Einsetzung von Vormündern für die Waisen der fremden Kolonisten verlangt, und die Meisten haben sie wäh-

*) Eine Stelle, die unsern Bezirksgerichten und Bezirksgerichtspräsidenten zu entsprechen scheint.

rend meiner Anwesenheit vorgenommen. Bei meiner Rückkehr nach der Stadt Sao Paulo habe ich ernstlich die Aufmerksamkeit des Hrn. Präsidenten der Provinz auf diesen Umstand gelenkt; er hat mir versprochen, unverzüglich ein Kreis Schreiben an die Waisenrichter seiner Provinz zu erlassen, um sie an diese Pflicht zu erinnern.

8. Die Entmuthigung der Kolonisten.

Aus den oben entwickelten Gründen sind die nach dem Halbpachtssystem angeworbenen Kolonisten größtentheils entmuthigt, da es eine anerkannte Thatsache ist, daß man für längst empfangenes Geld nicht mit dem nämlichen Eifer arbeitet. Sie sind um so mehr entmuthigt, als sie durch Briefe aus der Schweiz vernommen haben, das Haus Vergueiro und Comp. habe den Gemeinden die Vorschüsse nicht zurückbezahlt.

Ferner ist das Ideal der Kolonisten, Grundeigentümer zu werden, zerstört, ein Ideal, welches bei den Meisten der Hauptgrund zur Auswanderung gewesen war.

9. Die Kolonisten.

Die Auswanderungsagenten haben sich bei der Anwerbung der Kolonisten in Europa wenig darum bekümmert, sittliche und arbeitsame Leute aufzusuchen. Der erste Beste wurde angenommen, auch wenn seine Beschäftigung in Europa eine ganz andere gewesen war als diejenige, der er sich in Brasilien zu widmen hatte.

Es handelte sich für diese Leute nur um ein schändliches Unternehmen, wobei jedes menschliche Gefühl fern gehalten wurde. Sie trachteten nur, große Sendungen machen zu können, unbekümmert um deren Beschaffenheit.

Um gerecht zu sein, muß ich erklären, daß die am lautesten klagenden Kolonisten im Allgemeinen der unfleißigen Kategorie angehören, während die Arbeitsamen zufriedener sind und ihre Schulden abzahlen suchen. Indessen gibt es Kolonisten, die trotz ihrer emsigen Arbeit, theils durch beständige Krankheiten, Todesfälle, theils durch andere von ihrem Willen unabhängige Umstände sich in einer traurigen Lage befinden und mit Schulden überladen sind, welche sie ohne mächtige Hülfe unmöglich werden bezahlen können.

10. Die Fazendeiros.

Bei der Ankunft der Kolonisten wußten die an die Arbeit ihrer Sklaven gewöhnten Fazendeiros nicht, wie freie, in ihrem Dienst befindliche Menschen zu behandeln wären. Aus diesem Zustand entsprangen viele Schwierigkeiten, welche seither freilich beseitigt wurden. Ich gestehe, daß man die Klagen gegen diese Grundeigentümer vielfach übertrieben hat; ich werfe ihnen im Allgemeinen nur vor, daß sie ihren Direktoren zu unbedingten Glauben schenken, welche, wie ich Ew. Excellenz zu bemerken die Ehre hatte, nicht oft eines solchen Vertrauens würdige Leute sind.

11. Der beinahe vollständige Mangel einer Seelsorge.

Es erübrigt mir noch, Ew. Erzellenz als einen der großen Uebelstände dieses Kolonisationsystems den beinahe vollständigen Mangel an Seelsorge und Schulen für den größten Theil der Kolonisten zu bezeichnen, ein Mangel, welcher bei kompakten Kolonien nicht besteht, wo demselben übrigens leicht abzuhelfen ist.

Einige Fazendeiros haben indessen diesen Uebelständen abzuhelfen gesucht; so hat Hr. Luciano Teixeira zu zwei verschiedenen Malen einen, der französischen Sprache mächtigen katholischen Priester für seine aus Belgien und der französischen Schweiz stammenden Kolonisten kommen lassen; auch Hr. Kommandeur Queiroz Telles verlangte einen deutsch sprechenden katholischen Geistlichen für seine deutsch-schweizerischen Kolonisten; der Pastor von Sao Paulo hat wol voriges Jahr die protestantischen Kolonien besucht; allein sicher genügt dieß nicht. Auf seiner Reise hat der Pastor viele Kinder getauft, und ich halte mich bei diesem Anlasse verpflichtet, die Aufmerksamkeit Ew. Erzellenz auf die wichtige Thatsache zu lenken, daß die vom Pastor getauften Kinder nirgends eingetragen sind. Wie können sie in der Folgezeit ihre Legitimität beweisen?

Im Interesse des jeden Tag wachsenden Reiches scheint mir die dringende Nothwendigkeit zu liegen, Civilstandsregister einzuführen. Diese Nothwendigkeit wird um so lebhafter gefühlt, wenn man weiß, daß Herr Carvalho Moreira, Brasiliens Repräsentant am internationalen statistischen Kongreß in London im letzten Juni, der einzige Vertreter einer so bedeutenden Macht war, der keine vollständige Statistik vorzulegen vermochte.

Dieß sind nach meiner Ansicht die Ursachen, welche die traurigen Resultate der Kolonisation in der Provinz Sao Paulo herbeigeführt haben; wie Ew. Erzellenz gewiß bereits schon bemerkt haben werden, rühren sie zum großen Theile nur von dem Halbpachtsysteme her.

Damit dieses System angenommen werden konnte, bedurfte es einer Reihe günstiger Umstände, die nur ausnahmsweise zusammentreffen; folglich ist die Parceria ein System, welches aufgegeben werden muß.

II. Zustand der Schweizer-Kolonien in der Provinz Sao Paulo.

Da, wie ich zu bemerken die Ehre hatte, Herr Dr. Sebastiao Machado Nunes der kaiserlichen Regierung einen vollständigen und gewissenhaften Bericht über den Zustand der Kolonien in der Provinz Sao Paulo erstattet hat, so beziehe ich mich auf die Arbeit dieses Kommissärs, indem ich gleichzeitig Ew. Erzellenz die Abweichungen, welche ich gefunden, andeute.

1. Municipium Jundiaby.

Kolonie S. Joze da Lagoa, Eigenthum von Hrn. Antonio Joaquim Pereira Guimaraes sel. Diese Kolonie fand ich ganz aufgelöst, da der

Eigenthümer vor wenigen Monaten gestorben war und die Wittve das Gut nicht behalten wollte. Diese Kolonie hat wegen der schlechten Beschaffenheit des Bodens und der daherigen geringen Einnahme der Kolonisten für ihre Erzeugnisse nie geblüht.

Sítio Grande de Santo Antonio. Fazenda des Hrn. Kommandeurs Antonio de Queiroz Telles. Im Allgemeinen sind die Kolonisten dieser Fazenda sehr zufrieden mit dem Eigenthümer, und dieser mit ihnen; wenn sich ihre Schulden auf einen hohen Betrag belaufen, so muß die Ursache hiervon in den starken Vorschüssen gesucht werden, die sie von ihren Gemeinden erhalten haben.

Herr Kommandeur Queiroz Telles hat seine Kolonie durch den Eintritt von acht Kolonistenfamilien vergrößert, welche bei seinem verstorbenen Schwiegersohn Hrn. Antonio Joaquim Pereira Guimaraes gewesen waren. Diese Familien waren sehr zufrieden, als Kolonisten mit Halbpachtverträgen bei dem würdigen Manne einzutreten. Der Sítio Grande ist diejenige Fazenda, wo den Kolonisten der höchste Preis für den Kaffee bezahlt wurde.

S. Joaquim, Kolonie des Oberstlieutenants Joaquim Benedicto de Queiroz Telles, befindet sich in der nämlichen Lage, wie die Vorhergehende. Unter den Kolonisten dieser Fazenda ist eine Familie, welche voriges Jahr mehr als 800.000 Reis verdiente und nun beabsichtigt, ihre drei in der Schweiz gebliebenen Kinder nach Brasilien kommen zu lassen.

2. Municipium Amparo.

Boa Vista, Kolonie des Hrn. Joao Leite de Moraes Cunha. Die Anstände, welche während mehreren Jahren zwischen diesem Fazendeiro und den Kolonisten obwalteten und das Gedeihen dieser Kolonie hinderten, sind bereits durch Hrn. Dr. Machado Nunes beseitigt worden. Jetzt sind die Kolonisten zufriedener; und wenn noch Schwierigkeiten vorhanden sind, so müssen dieselben den wenig ehrenhaften Eigenschaften des Direktors zugeschrieben werden.

Kolonie von *Francisco Mariano Galvao Bueno.* Der mißliche Gang dieser Kolonie ist der schlimmen Art der Kolonisten zuzuschreiben. Hr. Galvao Bueno hat, um diesem Zustand der Dinge abzuhelfen, mit Zustimmung der Kolonisten, deren Halbpachtverträge in Dienstverträge umgewandelt.

Die Kolonie des Hrn. Dr. Joaquim Mariano Galvao de Moura Lacerda, welche Hr. Dr. Machado Nunes so rühmend erwähnt, ist auf dem Punkte, in andere Hände überzugehen. Herr Dr. de Moura Lacerda sah sich genöthigt, sein Gut zu verlassen, und wohnt gegenwärtig in Bananal, wo er das Amt eines Promotor publico versieht.

3. Municipium Campinas.

Soledade, Kolonie des Hrn. Herculano *Florence*, besteht nur aus zwei sehr arbeitsamen und sehr mäßigen Schweizerfamilien, welche nicht nur alle Vorschüsse des Fazendeiro rückvergütet haben, sondern auch Geld bei Seite zu legen vermochten. Die eine dieser Familien hat ein Grundeigenthum um die Summe von 2:925,000 Reis angekauft, woran sie zwei Drittheile baar bezahlte; allein um zu diesem schönen Ziele zu gelangen, war die Vereinigung vieler günstiger Umstände nothwendig.

Boa Vista von Hrn. Floriano de *Camargo Penteado*. Im Allgemeinen sind die Kolonisten auf diesem Gute zufrieden, und werden binnen kurzem schuldenfrei sein. Hr. Camargo Penteado benimmt sich auf die lobenswertheste Weise gegen eine unglückliche Schweizerfamilie, deren Vater blind, ein Kind körperlich und geistig verkümmert (Cretin) ist, die andern Kindern aber zu jung sind, dem Landbau obzuliegen.

Tapera der Dona Maria *Innocencia de Souza*. In dieser Kolonie werden die Verträge gewissenhaft beobachtet; die Kolonisten beklagen sich nur darüber, daß sie einen Drittheil gepflanzter Kaffeebäume (podados) besitzen, welche bekanntlich nur eine sehr mittelmäßige Erndte hervorbringen. Herr Senator *Queiroz*, welcher dieses Gut leitet, hat mir indessen versichert, diese Kaffeebäume seien den Kolonisten nur mit ihrer Zustimmung gegeben worden.

Boa Esperança des Hrn. Joaquim Ignacio de *Vasconcellos Machado*.

Es gibt nur eine einzige Schweizerfamilie auf dieser Fazenda, und sie befindet sich in einer traurigen, durch die Schwäche des Mannes und die beständigen Krankheiten der Frau verursachten Lage.

Larajal des Hrn. Luciano *Texeira Nogueira*. Diese Kolonie gedeiht und die Kolonisten sind mit dem Fazendeiro zufrieden. Dieser Grundeigenthümer hatte einen Prozeß mit dreien seiner Kolonisten (zwei Schweizern und einem Hamburger), wovon ich Ew. Excellenz zu sprechen die Ehre hatte; der Friedensrichter von Campinas, vor welchen dieser Prozeß gebracht wurde, begriff den Sinn des Gesetzes vom 11. Oktober 1837 nicht, und verurtheilte die Kolonisten zur Einsperrung im Arbeitshause der Stadt St. Paulo auf so lange Zeit, als erforderlich sei, dem Hrn. *Texeira Nogueira* durch ihre Arbeit die mehr als 4 Contos Reis betragende Schuld abzuzahlen.

Da das Urtheil den 9. September 1858 angefällt wurde, so that ich die erforderlichen Schritte, damit diese in Gefangenschaft befindlichen Kolonisten auf den 9. September 1860 in Freiheit gesetzt werden, indem das mehrerwähnte Gesetz von 1837 für derartige Vergehen ein Maximum von zwei Jahren aufstellt. Nachdem ich vernommen hatte, daß sich unter den Fazendeiros eine Partei zu dem Zwecke gebildet habe, um auf den Richter einzuwirken, so empfahl ich dem Herrn Juge de Droit, darüber zu

wachen, daß das Gesetz seine Vollziehung erhalte. Ich weiß noch heute nicht, ob diese Kolonisten in Freiheit gesetzt wurden.

Ich bin zu einer genauen Prüfung des gegen dieselben eingeleiteten Prozesses geschritten und habe mich überzeugt, daß er mit allen wünschbaren Garantien durchgeführt wurde, ja, es war sogar ihr Anwalt unter den persönlichen und politischen Feinden des Hrn. Texeira Nogueira gewählt worden.

Während meines Aufenthaltes in dieser Kolonie ereignete sich ein sehr bedauerlicher Vorfall: Eine katholische Schweizerin, die Ehefrau eines protestantischen Schweizers, verließ ihren Mann in der Absicht, sich wieder mit einem katholischen Belgier zu verheirathen. Der Geistliche Miguel von Campinas erklärte, er sehe kein Hinderniß gegen letztere Ehe, da er die erste Ehe mit einem Protestanten nur als ein Konkubinat betrachte. Dieser Priester Miguel ist der nämliche, welcher den wiederholten Aufforderungen des Hrn. Texeira Nogueira, einem Sterbenden, der mit Verzweiflung einen Geistlichen seines Bekenntnisses erbat, die letzten Tröstungen der Religion zu bringen, die bestimmteste Weigerung entgegensetzte.

Ich habe Hrn. Texeira Nogueira gerathen, nicht durch Aushändigung des Geldes, welches jene Kolonisten verlangten, um ihre Ehe abzuschließen zu können, zur Verwirklichung eines solchen Unrechts beizutragen; ferner habe ich die ernstlichste Aufmerksamkeit der Behörden von Campinas auf diesen schweren Verstoß gegen Sittlichkeit und Moral hingelenkt.

Auf dieser Fazenda endlich war es, daß ein brasilianischer Kolonist wegen einer geringfügigen Beleidigung von einem portugiesischen Kolonisten ermordet wurde. Der Mörder ist nie ernstlich verfolgt worden.

4. Municipium Limeira.

Ibibaba. In Betracht der Umstände, welche ich Ew. Excellenz zur Kenntniß zu bringen die Ehre hatte, ließ ich die Kolonisten dieser Fazenda nach *S. Joao do Rio Claro* kommen. Hier wurde keine Klage gegen den Verwalter erhoben; dagegen erklärten die Kolonisten einstimmig, der deutsche Direktor behandle sie auf die rohste und unmenschlichste Weise.

Die Kolonisten dieser Fazenda beschwerten sich aufs lebhafteste gegen die Kommissionsgebühr von 10,000 Reis, womit ihre Rechnung belastet wurde, und zwar mit um so größerem Rechte, als sie demjenigen Hause dienen, das sie einführt.

Die im J. 1857 auf diesem Landgut vorgefallenen Ereignisse sind der kaiserlichen Regierung zu gut bekannt, als daß hier derselben Erwähnung geschehen müßte. Ich füge nur hinzu, daß die Schweizer auf dieser Kolonie seit jener Zeit fortwährend den Ungerechtigkeiten und heimtückischen Verfolgungen ihres Direktors ausgesetzt sind, welcher durch dieses Mittel sie von ihrer Pflicht abzubringen hofft, um das Recht zu erhalten, sie als

schlechte Kolonisten bezeichnen und so die Handlungsweise rechtfertigen zu können, womit er im Jahr 1857 gegen sie verfuhr.

Um mich nicht dem Vorwurfe der Parteilichkeit auszusetzen, will ich die vielen Klagen und Beschwerden nicht anführen, welche die Kolonisten bei mir erhoben. In allen andern Fazendas, wo ich beide Theile hörte, vermochte ich mir eine richtige Ansicht von der Lage zu bilden; was aber Ibicaba betrifft, so kenne ich nur die Anklagen der Kolonisten und nicht auch die Verantwortung des Eigenthümers.

S. Jeronimo, dem Hrn. Senator Luiz Antonio de Souza Queiros gehörend. Diese Fazenda ist gut geleitet und die Verträge werden selbst genau beobachtet; indessen beklagen sich die Kolonisten bitter über den Angestellten, welcher sich noch vor kurzer Zeit an der Spitze der Kolonie befand.

Morro Azul gehört dem Hrn. Alferes Joaquim F. de Camargo. Die sieben vom Hause Bergueiro und Comp. aus seinen Gütern vertriebenen Schweizerfamilien befinden sich in dieser Kolonie. Der Eigenthümer ist mit den Kolonisten eben so zufrieden, als letztere mit ihm. Dieser Fazendeiro wollte im ersten Jahre nur wenige Lebensmittel liefern, und obwohl die Kolonisten hierunter litten, sind sie jetzt doch froh, ihre Schulden nicht vermehrt zu haben.

Palmira von Lourenço Franco da Rocha. Fünf Schweizerfamilien leben zufrieden auf dieser Kolonie, mit Ausnahme einer, deren Haupt durch einen Unfall beide Augen verloren hat.

5. Municipium St. Joao do Rio Claro.

Auf der Fazenda *Angelica* des Hauses Bergueiro und Comp. befinden sich die Kolonisten in bessern Verhältnissen, was man einer gerechtern und menschlichern Direktion zuschreibt.

Biry & Couwitinga. Diese beiden Kolonien konnten nie recht gedeihen, sowol aus Schuld des Fazendeiro als der Kolonisten, denen Versprechungen gemacht wurden, die man nie erfüllte. Aus diesem Grunde hörten die Kolonisten länger als ein Jahr zu arbeiten auf, und der über diesen Müßiggang erbitterte Fazendeiro weigerte sich, Lebensmittel zu liefern. Obwohl nun gegenwärtig die größten Schwierigkeiten beseitigt sind und die Beziehungen zwischen den Parteien sich bedeutend gebessert haben, so ist der Zustand dieser Kolonien dennoch nicht sehr befriedigend. Diese Güter gehören dem Hrn. Dr. Joze Elias Pacheco Jordao.

Boa Vista des Benedicto Antonio de Camargo. Herr Dr. Machado Nunes hat sich einlässlich über den Zustand dieser Fazenda und die von ihm angewandten Mittel, der dortigen Unordnung zu steuern, verbreitet. Seine Bemühungen waren nicht vergeblich; die Kolonie befindet sich jetzt in besserem Gange.

Im Monate Mai dieses Jahres ließ ein Portugiese durch seine beiden Söhne einen Schweizerkolonisten mit Beilieben ermorden. Der Urheber

Dieses Verbrechen wurde im Monat August abhin verhaftet und soll binnen wenigen Tagen vor das Schwurgericht von Rio Claro erscheinen. Ich habe dem Herrn Juge de Droit empfohlen, zu appelliren, wenn wider alles Erwarten der Verbrecher freigesprochen werden sollte; denn dieser Mord war, meinen Erkundigungen zufolge, von keinen mildernden Umständen begleitet. Die Wittve des Erschlagenen befindet sich mit zwei kleinen Kindern in einer unglücklichen Lage.

6. Municipium Costituicao.

S. Lourenço, dem Herrn Kommandeur Luiz Antonio de Souza Barros gehörend. Diese Fazenda ist eine der bedeutendsten der Provinz Sao Paulo und als Kolonie eine der am besten eingerichteten; diejenigen Kolonisten, welche daselbst nicht zur Abtragung ihrer Schulden gelangen, haben nur sich selbst anzuklagen; davon müssen jedoch einige Familien ausgenommen werden, welche durch Umstände, die von ihrem Willen unabhängig sind, daran verhindert werden.

Die Kaffeepflanzungen auf diesem Gute sind schön; allein sie ergeben nach einer guten Erndte gewöhnlich nur eine mittelmäßige. Die ursprünglichen Wohnungen der Kolonisten waren in einer ungesunden Gegend erbaut worden; gegenwärtig aber läßt der Eigenthümer andere Wohnungen in gesünderer Lage erstellen.

Santo Antonio von Herrn Elias Silveira Leite. Diese Kolonie gedeiht aus den nämlichen Ursachen nicht, welche auf den Fazendas Biry und Couvitinga bestehen. Während zwei Jahren haben die Kolonisten nicht gearbeitet und dadurch ihre Schulden so sehr vermehrt, daß sie dieselben schwerlich werden bezahlen können, und zwar um so weniger, als sie nicht in gutem Einverständnisse mit dem Grundeigenthümer leben. Dennoch ist seit einem Jahre eine merkliche Besserung in den Beziehungen des Fazendetro zu den Kolonisten eingetreten.

Der Vorfall, welcher sich auf dieser Kolonie ereignete und von Hrn. Dr. Machado Nunes berichtet wurde, daß ein Kolonist vom Eigenthümer geschlagen worden sei, hat in der Schweiz eine große Sensation erregt. Aus Mangel an dem zur Führung eines Prozesses erforderlichen Geld: hat der Verletzte noch keine Genugthuung gefunden.

Herr Dr. Melchert, welcher dem kaiserlichen Kommissär über diesen Fall ein Zeugniß abgab, ist nicht Schweizer, wie Herr Dr. Machado Nunes anführt, sondern Däne und mit Herrn Elias Silveira Leite sehr gut befreundet.

Sein Zeugniß ist falsch, weil jeder Arzt anerkennen muß, daß der Knochen des Vorderarms (Ulna) gebrochen und so schlecht geheilt worden ist, daß der obere Theil dieses Knochens mit dem untern auf den os radius) gestützten Theil einen vorspringenden Winkel bildet.

Es befinden sich noch einige Schweizerfamilien vereinzelt auf entlegenen Fazendas, welche ich übergehen will.

III. Maßregeln, welche ich zur Verbesserung der Lage gewisser, aller Theilnahme würdigen Familien als unerlässlich erachte, die unter den jezigen Umständen ihre Schulden nie zu bezahlen vermöchten.

Im Laufe meiner Reise habe ich reiflich über die Vorkehrungen nachgedacht, welche zu treffen wären, um das Loos gewisser Familien zu verbessern, die sich durch das Parceriasystem in einer solchen Lage befinden, daß sie in vielen Jahren nie dazu gelangen werden, ihre Vorschüsse zurückzubezahlen, wosern sie in den nämlichen Verhältnissen verbleiben.

Ich habe die Ehre, der Prüfung Ew. Excellenz folgenden Plan zu unterbreiten, welcher meiner Ansicht nach das angestrebte Ziel erreichen dürfte: die Gründung eines kolonialen Mittelpunktes in der Provinz Sao Paulo, wo diejenigen Familien aufzunehmen wären, die sich in mißlicher Lage befinden.

Allgemein beklagten sich die Paulistas, die kaiserliche Regierung habe bis auf diesen Tag nichts zum direkten Schutze der Entwicklung der Kolonisation in ihrer Provinz gethan. Sie geben vor, die Regierung widme ihre ganze Sorgfalt andern Provinzen, welche doch der Kolonisation weder in Bezug auf das Klima, noch auf die Landeserzeugnisse günstigere Bedingungen bieten als die ihrige.

Diese Klagen als begründet ansehend, halte ich dafür, die kaiserliche Regierung sollte die sich bietende Gelegenheit ergreifen, den doppelten Zweck zu erreichen: dem Begehren der Provinz gerecht zu werden und einem Theil der Kolonisten unter die Arme zu greifen.

Durch Kreirung eines agrikolen Centrums in der Provinz Sao Paulo würde der Vortheil erzielt, akklimatisirte und an die dortige Weise des Landbaues gewöhnte Familien hinverpflanzen zu können, und die Kosten des Transportes nach einer in großer Entfernung liegenden Regierungskolonie zu vermeiden.

Diejenigen Familien, welche binnen kurzer Zeit ihre Schulden bezahlt haben, aber nicht Geld genug besitzen werden, um sich anzukaufen, fänden in dieser Zentralkolonie die Mittel, mit geringeren Kosten Grundeigentümer zu werden und ihr Ideal, den Besitz von Grund und Boden, zu verwirklichen. Endlich würde eine auf solchen Grundlagen errichtete Zentralkolonie in einer Provinz, die sich durch das vom Hause Bergueiro und Comp. befolgte System sowol in der Schweiz als in Deutschland einen so bedenklichen Ruf erworben hat, weit besser als lange Abhandlungen beweisen, daß die Kolonisation in der Provinz Sao Paulo das Glück vieler Familien zu gründen vermöge, was eine große Zahl Auswanderer anzuziehen geeignet wäre; denn, ich wiederhole es, diese Provinz vereinigt alle wünschbaren Bedingungen zur Befriedigung der Absichten und des Strebens der Kolonisten.

Die Kolonisation in Brasilien bezweckt nicht den Ersatz der Sklavenarbeit durch diejenige freier Menschen. Der Hauptzweck der kaiserlichen

Regierung ist in meinen Augen der, dem Gehenslassen und der Trägheit die Intelligenz und Arbeitsamkeit gegenüber zu stellen, und ein solches Resultat dürfte in der Provinz Sao Paulo nicht besser erzielt werden, als wenn daselbst ein kolonialer Mittelpunkt geschaffen wird.

Die blühenden Kolonien und das Beispiel derjenigen der Provinz Rio Grande do Sul beweisen dieß wohl. Nicht nur vermehren sie den Reichthum der Provinz und des ganzen Landes, sondern im Laufe der Jahre und mit dem Wachsthum der Kolonisation werden sie auch zur Verschmelzung der Eingebornen mit den Fremden dermaßen beitragen, daß sich beide Theile gegenseitig ergänzen, sowol in Bezug auf Dienstleistungen und Arbeit, als auf die Transaktionen in Betreff der überflüssigen Grundstücke.

Ich will nicht ermangeln, Ew. Excellenz die Vortheile hervorzuheben, welche ein derartiges koloniales Zentrum in religiöser Beziehung darbieten würde. Man könnte daselbst einen protestantischen Pfarrer anstellen mit der Verpflichtung, zweimal im Jahre die andern Kolonien der Provinz zu besuchen. Diese Maßregel würde die Kolonisten zufriedenstellen, was um so wichtiger wäre, als ihre Klagen, der Stütze ihrer Religion zu entbehren, den größten Wiederhall in Europa gefunden haben und, wie ich Ew. Excellenz zu bemerken die Ehre hatte, eine der Ursachen waren, welche sich der Auswanderung nach Brasilien entgegenstellten.

Die Ansicht Ew. Excellenz vollkommen theilend, daß die Produktion in die Nähe der Konsumtion gebracht werden sollte, habe ich während meiner Reise nach derjenigen Dertlichkeit geforscht, welche die größten Vortheile für die Verwirklichung eines derartigen Projektes bieten würde, und ich glaube einen Ort gefunden zu haben, welcher alle gewünschten Bedingungen verbindet.

Dieser Punkt liegt zwischen Itü und Porto Feliz, genau zwei Stunden von jeder dieser beiden Städte entfernt. Es ist eine alte Fazenda, Capoava genannt, wo sich Zukerpflanzungen befanden, die aber gegenwärtig beinahe verlassen ist. Sie ist eine Stunde lang und eine halbe Stunde breit; ferner befinden sich in ihrer Nähe andere Grundstücke, welche die Eigenthümer zu verkaufen ganz geneigt wären, da dieselben nach dem in Brasilien üblichen ausaugenden System des Landbaues nicht einmal mehr den Zins des von den Eigenthümern dafür geforderten Kaufpreises abwerfen. Diese Lage, in der Nähe zweier Städte, sichert den Kolonisten jede wünschbare Erleichterung und einen schnellen Absatz ihrer Boden- und sonstigen Erzeugnisse. Die Kolonie dürfte wahrscheinlich sogar den Militärkolonien von Tiets Hilfe an Mannschaft und Lebensmitteln gewähren.

Sollte die kaiserliche Regierung geneigt sein, die Rückzahlung der Schulden der Kolonisten, die ich hier bezeichnen würde, zu übernehmen, welche Schulden, wie ich hoffe, nicht nur von den schweizerischen Gemeinden, sondern auch von den Fazendeiros herabgesetzt werden, so wäre dieß nur ein Vorschuß, welcher theils durch den Verkauf von Grundstücken an

die Kolonisten, theils durch die Kolonisten selbst so bald getilgt würde, als sie auf einen grünen Zweig kommen könnten, was ohne Zweifel von dem Augenblick an geschehen müßte, wo sie in die von mir bezeichnete Lage versetzt wären.

Die Wohlfahrt der Kolonien hängt wesentlich von der Fähigkeit und Rechtlichkeit des Direktors ab, und ich glaube im Falle zu sein, der kaiserlichen Regierung einen Mann bezeichnen zu können, welcher alle zu einem solchen Amte erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Noch erlaube ich mir, Ew. Excellenz zu bemerken, daß ich keineswegs beanspruche, es solle die kaiserliche Regierung gerade diejenige Verantwortlichkeit wählen, die ich ihr bezeichne. Da ich nur das Gedeihen der Kolonisten und das Wohl des Landes im Auge habe und dasselbe in jener Lage finde, so glaube ich dieselbe empfehlen zu sollen. Ich werde immerhin günstigeren Vorschlägen der Regierung sofort beitreten.

Wofern Ew. Excellenz meine Ansicht von der Wichtigkeit theilen, den Familien, welche in der Provinz Sao Paulo eben so wenig als in jeder andern gedeihen konnten, eine Stellung anzuweisen, so würde ich mit Vergnügen die Einzelheiten dieses Planes mündlich mit Ihnen durchgehen; ich würde die Familien, welche einer mächtigen Hilfe bedürfen, die nothwendigen Schritte, sie auf die vortheilhafteste Weise zu stellen, und endlich eine Direktion bezeichnen, welche die erforderlichen Bedingungen erfüllen dürfte.

Ich ergreife diesen Anlaß, Sr. Excellenz dem Herrn von Sinimbu die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Rio de Janeiro, den 9. Oktober 1860.

Der außerordentliche Gesandte der Schweiz. Eidgenossenschaft
bei S. M. dem Kaiser von Brasilien:

J. J. von Eichudi.



Bericht des schweiz. außerordentlichen Gesandten in Brasilien, Herrn v. Tschudi, an den Bundesrath über die dortigen Verhältnisse der Kolonisten. (Vom 6. Oktober 1860.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	61
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1860
Date	
Data	
Seite	259-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 228

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.